
**Modernisierung und Erweiterung bzw. Neubau
der Astrid-Lindgren Schule
Förderschule des Kreises Lippe
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung**



**eine einzigartige Chance
für Bildung mit inklusiver Perspektive
in der Stadt Lemgo**

Pädagogisches Raumfunktionsbuch

10.05.2016

**Konzept
der Schulfamilie
für die
Gestaltung**

Inhaltsverzeichnis

1. GRUNDLEGENDE ZIELSETZUNGEN	4
1.1 Pädagogische Forderungen	5
Die Modernisierung bzw. der Neubau	7
2 GRUNDLEGENDE ANFORDERUNGEN AN DAS GEBÄUDE	7
2.1 Allgemeine Anforderungen an die Transparenz	9
2.2 Allgemeine Anforderungen an die Akustik	9
2.3 Allgemeine Anforderungen an das Licht	9
2.4 Allgemeine Anforderungen an die Sicherheit	9
2.5 Allgemeine Anforderungen an die technische Ausstattung	10
3 RAUM- UND FLÄCHENBEDARF	10
3.1 Lernreviere	10
3.1.1 Eingangsbereich	12
3.1.2 Garderoben	13
3.1.3 Marktplatz	13
3.1.4 Klassen- und Nebenräume	14
3.1.5 Multifunktionsraum	15
3.1.6 Förderpflege und WC-Anlagen	15
3.1.7 Anforderungen an den Lehrerteamraum	16
3.1.8 Lagerraum	16
3.2 Lernrevier für die Fach- und Zusatzräume	16
3.2.1 Erschließungszone / Marktplatz	17
3.2.2 Hauswirtschaft und Nahrungszubereitung	17
3.2.3 Technik – Werken – Kunst	18
3.2.4 Fahrradwerkstatt	19
3.2.5 Intensivförderung	19
3.2.6 Kunstraum	19
3.3 Verwaltung und Lehrerbereich	19
3.4 Ganztagsbereich	21
3.4.1 Mensa/Aula	22
3.4.2 Versorgerküche	23
3.4.3 Bühne und Musikraum	23
3.4.4 Bibliothek und Mediathek	24
3.5 Sportanlagen	24
3.6 Pausenhof und Außenbereich	24
3.6.1 Spiel und Kreativzone für die jungen SuS	25
3.6.2 Spiel- und Kreativzone für ältere SuS	25
	2

3.6.3 Fahrzeugzone	26
3.6.4 Sport und Bewegung für die älteren SuS	26
3.6.5 Ruhe- und Rückzugszone für die jüngeren SuS	26
3.6.6 Ruhe- und Rückzugszone für die älteren SuS	27
3.7 Eingangsbereich	27
3.8 Therapiebereich	28
3.8.1 Erschließungszone	29
3.8.2 Raum Sprachtherapie	29
3.8.3 Raum Ergotherapie:	30
3.8.4 Raum Therapeutischer Bereich der Autismusförderung (WIE)	30
3.8.4 Therapie- und Multifunktionsraum	30
3.8.6 Raum für Gespräche	31
3.9 Ergänzungsräume	31
3.10 Weitere Möglichkeiten und Gedanken	31
4 ZUSAMMENFASSUNG	31
ANHANG	32

Die Modernisierung und Erweiterung bzw. Neubau der Astrid-Lindgren-Schule

- eine einzigartige Chance mit inklusiver Perspektive in Lemgo

Die Modernisierung und Erweiterung bzw. der Neubau der Astrid-Lindgren-Schule bietet allen Beteiligten die einzigartige Chance, Bedingungen zu schaffen, mit denen sich moderne Ansprüche an Sonder- und Inklusionspädagogik im Kreis Lippe leichter verwirklichen lassen. Eine maßgebliche Bedeutung kommt hier der außen- und innenarchitektonischen Gestaltung des Schulgebäudes, der Räume und der Außenanlagen zu.

Alle Beteiligten (Lehrkräfte, Betreuungs- und Pflegepersonal, Eltern, Schulleitung, Schulträger, Architekten) sind dabei den Bildungszielen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet, die in den Richtlinien zur sonderpädagogischen Förderung für Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen konkretisiert werden. Auf dieser Grundlage entwickeln die Lehrkräfte, die an der Astrid-Lindgren-Schule unterrichten und Schulleben gestalten wollen, ein modernes pädagogisches Konzept.

Ermutigt durch die Initiative des Kreises Lippe wurde in Workshops unter der Leitung von Frau Karin Doberer (LernLandSchaft®) das vorliegende **Pädagogische Raumfunktionsbuch der Astrid-Lindgren-Schule** entworfen. Hier sind die Ideen und der Bedarf der Schulgemeinschaft zusammengefasst, die im Planungs- und Bauprozess verbindlich zu berücksichtigen sind.

1. Grundlegende Zielsetzungen

Bei der Planung des Gebäudes und der Entwicklung der Raumnutzungskonzepte müssen verschiedene Zielsetzungen beachtet werden. An erster Stelle stehen dabei die pädagogischen Zielsetzungen, wie sie in den Schulrichtlinien für den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und im Schulprogramm der Astrid-Lindgren-Schule formuliert sind.

*„Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung zeigen unterschiedliche Fähigkeiten und Kompetenzen in den verschiedenen Entwicklungsbereichen. Sie benötigen besondere Hilfen bei der Entwicklung von Wahrnehmung, Sprache, Denken und Handeln sowie **Unterstützung zur selbständigen Lebensführung** und bei der **Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit.**“*

(Quelle: Schulministerium NRW, Förderschule mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung)

Oberstes Ziel ist die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes in einem offenen, wertschätzenden Umgang. Zur Erreichung dieses Ziels sollen Gebäude und Räume so gestaltet werden, dass sich alle Beteiligten in ihrer Schule willkommen fühlen und die Arbeit der Betreuungs- und Lehrkräfte bestmöglich unterstützt wird.

Schulisches Lernen findet heute nicht mehr ausschließlich in einem Frontalunterricht im 45-Minuten-Takt statt. Lernen heißt heute aktives konstruktives Aneignen von Wissen auf vielfältigen Wegen. Das bedeutet, Schule muss den Lernenden eine **Vielfalt an Lernwegen** und eine **Vielzahl an Lernhandlungen** ermöglichen. Es muss eine Lernumgebung geschaffen werden, die es ermöglicht und dazu herausfordert, allein

oder in Gruppen im individuellen Tempo, an unterschiedlichen Themen auf verschiedenen Wegen zu arbeiten. Das erfordert für den modernen heutigen Schulbau ausreichend Fläche, die mehr Flexibilität in der Nutzung zulässt. Zu berücksichtigten sind:

- Unterrichtsräume, die eine individuelle Differenzierung und Förderung insbesondere im Bereich der „Lebenspraktischen Befähigung“ unterstützen.
- Lernumgebungen, die den Wechsel zwischen Anspannung und Ruhephasen erlebbar machen.
- Flächen, die ein hohes Maß an selbstständiger Bewegung auch bei motorischen Einschränkungen und dem Nutzen von Mobilitätshilfen ermöglichen.
- Strukturierung und Zonierung des Gebäudes, die auch schwächeren SuS eine eigenständige Orientierung in ihrer Lernumgebung ermöglichen.
- Räume, die Begegnungen und Arbeiten in inklusiven Gruppen (SuS aus der ALS und Allgemeinen Schulen) zulassen.

Entscheidenden Einfluss auf die konzeptionelle Ausrichtung und die Möglichkeiten zur optimalen Gestaltung von Lernprozessen für SuS mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG) hat der Schulstandort. Für eine optimale „Lebenspraktische Befähigung“ sind in räumlicher Nähe der Schule Einkaufsmöglichkeiten, Öffentliche Einrichtungen, Sportstätten inklusive Schwimmhalle und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zwingend erforderlich.

Im Hinblick auf die Entwicklung von inklusiven Strukturen ist ein Standort in der Nähe Allgemeiner Schulen Grundvoraussetzung, um temporäre inklusive Projekte auch durchführen zu können. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre bieten sich insbesondere Sportprojekte, Theater- und Kunstprojekte und gemeinsame Freizeitaktionen an.

1.1 Pädagogische Forderungen

Eine Pädagogik, die den Lernenden die Entwicklung von Handlungskompetenzen ermöglichen und individuell ihre Selbstständigkeit fördern möchte, geht andere Wege als lehrerzentrierter Unterricht. Die Lehr- und Betreuungskräfte übernehmen eine begleitende, partnerschaftliche Rolle für ihre SuS. Das **Schulprogramm der Astrid-Lindgren-Schule** stellt daher grundlegende Anforderungen an die Erziehungs- und Bildungsarbeit:

*„Ein **ganzheitlicher pädagogischer Ansatz**, der die Gesamtpersönlichkeit und die Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, orientiert sich an den individuellen Lernvoraussetzungen und bietet **differenzierte Anreize für die geistige Entwicklung**. Deshalb ist neben dem Klassenunterricht ein **klassenübergreifender Unterricht in leistungshomogeneren Gruppen** sinnvoll und notwendig. Daneben unterstützt ein fächerübergreifender, vorhabenorientierter und ein an realistischen Lebenssituationen ausgerichteter Unterricht den Transfer des Gelernten in für die Schülerinnen und Schüler bedeutsame Lebenssituationen. Deshalb muss **Lernen außerhalb unserer Schule** einen breiten Raum einnehmen, damit sie sich die notwendigen Kompetenzen aneignen können.“ (Vgl. Schulprogramm)*

Konkret für die Vor-, Unter-, Mittel und Oberstufen gelten folgende pädagogische Forderungen:

- Entwicklungsmöglichkeiten. Grundbedürfnisse wahrnehmen / bewusstmachen
- Förderung der sensorischen und motorischen Entwicklung

- Erweiterung kommunikativer Kompetenzen und das Gestalten sozialer Beziehungen
- Erweiterung der selbstständigen Lebensführung und des Arbeitsverhaltens
- Erwerb kultureller Fertigkeiten im Umgang mit Schrift und Zahlen
- Entwickeln von Sach- und Umweltinteresse und Aneignung von Kenntnissen
- Förderung lebenspraktischer Aktivitäten wie bspw. selbstständige Nahrungsaufnahme, eigenständiges Kommunizieren, Körperhygiene
- Aufbau und Gestaltung sozialer Beziehungen

Neues Lernen erfordert neue Räume

Neue Unterrichtskulturen und ein veränderter Schulalltag benötigen andere Schulen - keine Gebäude, deren Räume nur einen einzigen Zweck erfüllen, sondern flexibel nutzbare Schulbauten, die mit multifunktionalen Räumen eine Vielzahl verschiedener Aktivitäten ermöglichen und insbesondere die Entwicklung und Umsetzung von individuellen Förderplänen unterstützen.

Gefragt sind „**Ermöglichungsräume**“, in denen es Lernenden und Lehrenden leicht fällt, alleine oder in der Gruppe zu arbeiten, den Unterricht vor- und nachzubereiten, Erarbeitetes zu präsentieren, sich auszuruhen oder auszutoben, in der Schulgemeinschaft über gemeinsame Anliegen zu beraten und zu entscheiden.

Grundvoraussetzungen dafür, dass die schulische Integration, also das gemeinsame Lernen von **Kindern mit unterschiedlichsten Lernvoraussetzungen und besonderen Bedürfnissen** gelingt, sind eine positive Grundhaltung und der Wechsel zwischen offenen und gebundenen Unterrichtsformen. Lern- und Erfahrungsfelder im schulischen Rahmen müssen für diese Kinder und Jugendlichen nach heilpädagogischen Aspekten gestaltet werden, wenn der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag sowie die notwendige Lebenswelterfahrung umgesetzt und erreicht werden sollen.

Multifunktionale Räume sollen die Lehrkräfte hier deutlich unterstützen und die Arbeit erleichtern bzw. überhaupt erst ermöglichen. Neben der Ausstattung und Größe der Räumlichkeiten muss eine ausreichende Anzahl an Räumen für eine Differenzierung des Unterrichtes, Kleingruppenarbeit, Beratungsgespräche, für die Arbeit der multiprofessionell zusammengesetzten Teams und Lagermöglichkeiten für Materialien vorhanden sein.

Die Modernisierung bzw. der Neubau

Die Überlegungen und Entscheidungen für einen Neubau liegen in der Verwirklichung der pädagogischen Zielsetzungen, d. h. der Umsetzung moderner und zukunftsweisender Bildungs- und Unterrichtskonzepte und dem Auf- und Ausbau inklusiver Projekte.

Über eine energiesparende Bauweise hinaus soll eine Lernumgebung im Einklang mit natürlichen Umweltfaktoren wie Licht und Materialien, die für ein gesundes Raumklima sorgen geschaffen werden. Eine Gebäudestruktur im Sinne nachhaltiger Entwicklung unterstützt das pädagogische Ziel, die SuS zur umweltbewussten, verantwortungsvollen Teilnahme an der Gesellschaft zu befähigen.

Wachsende pädagogische und gesellschaftliche Anforderungen, die an die Schule heute und in Zukunft gestellt werden, erfordern zudem eine mit Weitblick und Offenheit für mögliche pädagogische Erfordernisse gestaltete Schule der Zukunft und daher auch eine Architektur, die mittel- und langfristige Veränderungen zulässt und damit Inklusion und Demografie gesichert sind.

2 Grundlegende Anforderungen an das Gebäude

Alle Mitglieder der Schulfamilie (SuS, LuL, Betreuungs- und Pflegepersonal, Verwaltung, aber auch Eltern und Gäste sowie außerschulische Partner) werden viel Zeit in diesem Gebäude verbringen. Die Schule stellt daher für viele Menschen und über einen großen Zeitraum hinweg Lebensraum dar, der Wohlfühlen ermöglichen soll.

Die Räume sollten so angeordnet werden, dass in allen Bereichen, in denen sich Menschen längere Zeit aufhalten, möglichst viel Tageslicht einfallen kann. Dabei sind Blend-Effekte (Sonne, Licht) durch entsprechende technische Vorrichtungen auszuschließen.

In allen unterrichtlich genutzten Räumen und in allen Arbeitsräumen (Hausmeister, Verwaltung, etc.) sind genügend Internet- und Stromanschlüsse sowie ein leistungsstarkes WLAN-Netz vorzusehen, da aus Gründen der Flexibilität und der einfachen Handhabung bevorzugt Laptops und Tablets eingesetzt werden. Die Nutzung von Medientechnik und Internet ist bereits jetzt aus dem Unterricht kaum noch wegzudenken und wird in den nächsten Jahren enorm an Bedeutung gewinnen. Deshalb ist eine entsprechende zukunftsweisende technische Ausrüstung für eine moderne Schule unabdingbar.

Um ökonomischen Zielsetzungen gerecht zu werden, soll eine möglichst optimale Raumnutzung innerhalb des Schulgebäudes entwickelt werden. Reine Erschließungs- und Verkehrsflächen (wie Flure, Treppenhäuser) sollen zugunsten der eigentlichen Nutzflächen (Klassen-, Gruppen-, Fach-, Lehrerräume) optimiert werden, sodass beispielsweise auch neue Lehrerteam- oder Differenzierungsräume entstehen können.

Alle baulichen Maßnahmen zum Gelingen von Inklusion und Integration werden vorausgesetzt (u. a. barrierefreie Zugänge, Rampen, Aufzüge, Therapieräume, behinderten-gerechte Sanitäranlagen, Pflegebad etc.). Dabei sollten zusätzlich sinnvolle Verbindungen zwischen Innen und Außen (z. B. Terrassen, Vordächer, direkter Gartenzugang o.ä.) geplant werden. Um schwerstbehinderte SuS angemessen in das

Schulleben zu integrieren, ist es zwingend nötig, die Räumlichkeiten so anzulegen, dass in den verschiedensten Situationen des Alltags genügend Platz zum Rangieren der Hilfsmittel besteht und ausreichend Stauraum vorhanden ist. Bei älteren SuS muss unbedingt bedacht werden, dass Wendekreise ausreichend groß sein müssen und ein Platzbedarf für große Hilfsmittel besteht (u.a. auch Elektrorollstühle). Ebenfalls sollten Zugänge breit genug sein und auch Türen/Fahrstühle mit elektrischen Türöffnern sowie Lichtschalter/Taster in erreichbarer Höhe versehen werden, so dass schwerstbehinderte SuS so viele Wege wie möglich durch das Schulgebäude eigenständig bestreiten können. Fahrstühle sollten über einen großen Innenraum verfügen, so dass ggf. ein großer Elektrorollstuhl oder ein großer Gehtrainer/Stehständer/NF-Walker und eine Begleitperson hineinpassen. Treppen sollten oben mit einem Gitter versehen sein, um ein mögliches Hinunterstürzen von SuS zu verhindern.

Willkommenskultur: Bereits im Eingangsbereich der Schule entscheidet sich, ob sich Kinder und Erwachsene willkommen oder abgelehnt fühlen. Um ein einladendes Ambiente der Wertschätzung zu erreichen, das alle Beteiligten offen empfängt und mit ihren individuellen Bedürfnissen annimmt, ist daher ein großer, offen und freundlich gestalteter Eingangsbereich, der die Situation des Ankommens erleichtert, notwendig.

Parkplatzsituation: Das Einzugsgebiet der Astrid-Lindgren-Schule umfasst die Hälfte des ländlichen Kreises Lippe. Für die Ankommens- und Abfahrtsituation der SuS wird ein übersichtlicher, klar strukturierter Parkplatz für den Schülerspezialverkehr benötigt. Für jedes Fahrzeug muss eine fest zugeordnete Stellfläche (ca. 20 Kleinbusse) zur Verfügung stehen, die multifunktional genutzt werden kann (bspw. Verkehrserziehung). Für das Personal müssen darüber hinaus ca. 60 Parkplätze in fußläufiger Entfernung vorgehalten werden. Eine Anlieferung mindestens der Werkbereiche und der Küche muss gesondert vorgesehen werden. Für Gäste sind fünf Besucherparkplätze einzuplanen.

Pausenbereich: Die Verbindung zwischen Innen und Außen wird immer wichtiger. Das gilt sowohl für die schulische Nutzung, als auch für Angebote der Mittags- und Ganztagsbetreuung. Bewegen, Toben und Spielen sowie Entspannung sollen möglich werden, ohne dass sich die unterschiedlichen Bedürfnisse gegenseitig behindern, weshalb eine entsprechende **Zonierung** in „laute“ und „leise“ Abschnitte sinnvoll ist. Die Gliederung der Bereiche auf der gemeinsam genutzten Fläche sollte durch Angebotsfelder strukturiert werden und nach Ruhebereichen mit Sitzgelegenheiten, Spielbereich (Minifußballfeld, Kletterbereich, Schaukel), Naturbereich (Hügellandschaft, Bäume) und Kreativbereich erfolgen. Insbesondere der stark frequentierte Fahrzeugbereich (z.B. Mooncars) benötigt eine eindeutig abgegrenzte Fläche, die eben asphaltiert ist. In diesem Zusammenhang kann die sichere Nutzung der Parkplatzflächen in an- und abreisefreien Zeiten mit einbezogen (z.B. auch Übungen zur allgemeinen Verkehrserziehung) werden.

2.1 Allgemeine Anforderungen an die Transparenz

Transparenz bedeutet, ad-hoc von der Intimität einer Einzel- oder Klassensituation in die offene Transparenz wechseln zu können. Alle transparenten Flächen sind so zu gestalten, dass durch Verschieben von flexiblen Flächen (bspw. Tafeln) ein schnelles Wechseln zwischen der Atmosphäre eines abgeschlossenen Raumes und der Öffnung erzeugt werden kann. Die flexiblen Flächen sollen den erhöhten Anforderungen einer Förderschule entsprechend stabil ausgeführt werden. Das Öffnen und Verschließen von Sichtachsen muss ausschließlich von Lehrkräften zu bedienen sein.

2.2 Allgemeine Anforderungen an die Akustik

Das Thema Akustik hat vorrangige Bedeutung für das Gelingen des pädagogischen Konzepts und für die Verringerung von persönlichen Belastungsfaktoren der SuS und der MitarbeiterInnen.

Die Lernreviere und die Fachbereiche müssen so gestaltet sein, dass sich verschiedene Gruppen in unterschiedlichen Räumen gegenseitig nicht unverhältnismäßig durch laute Geräusche stören. Der Marktplatz muss beispielsweise auch nutzbar sein, wenn in den umliegenden Fachräumen eine intensive Arbeitsphase stattfindet und umgekehrt. Innerhalb der Klassen- und Fachräume muss die Akustik die wechselnden Sozialformen unterstützen. So muss auch bei intensiven Gesprächen in Kleingruppen der Lombard-Effekt vermieden werden. Zwingend sind also lärmdämmende, -hemmende und -schluckende Materialien zu verwenden (z.B. Akustikdecken etc.).

2.3 Allgemeine Anforderungen an das Licht

Räume werden als besonders angenehm empfunden, wenn die Belichtung mit ausreichendem Tageslicht gewährleistet ist (z. B. durch große Fensterflächen). Zur Erreichung einer ausgewogenen Leuchtdichte und der erforderlichen Beleuchtungsstärke im Raum und an allen Schüler- und Lehrerarbeitsplätzen ist es notwendig, die Klassenräume zusätzlich mit künstlicher Beleuchtung auszustatten (z. B. Vollspektrumleuchten; die spezifischen Anforderungen werden in der weiteren Planung definiert). In allen Arbeitsbereichen (Klassenräume, Marktplatz, Fachräume, etc.) sollte eine Beleuchtung mittels Tageslicht möglich sein. Räume, die unmittelbarer Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind, müssen über eine automatische und manuell steuerbare Verschattungsmöglichkeit verfügen.

Bewegungsmelder als Steuerungsinstrumente für die Beleuchtung sind nur sehr bedingt geeignet. Die SuS dieser Förderschulform benötigen deutlich längere Zeiten zur Ausführung verschiedener Tätigkeiten und reagieren auf plötzliche Verdunkelung sehr irritiert.

2.4 Allgemeine Anforderungen an die Sicherheit

Die Ausführungen zu nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen und bautechnischen Anforderungen müssen von Fachexperten ergänzt werden:

- Nach Brandschutzordnung
- Unfallschutz
- Nach Krisenplan bei Amoklage
- Sprechanlage im gesamten Gebäude

Es ist ein Schließsystem erforderlich.

2.5 Allgemeine Anforderungen an die technische Ausstattung

Hier sind Ergänzungen durch Fachexperten erforderlich.

3 Raum- und Flächenbedarf

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen gliedern sich in fünf Stufen, die i.d.R. unabhängig von Art und Schwere der Behinderung von jeder Schülerin und jedem Schüler auf Basis eines individuellen Förderplans durchlaufen werden: Vorstufe, Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe und Berufspraxisstufe.

Im Folgenden werden nur die Raumbedarfe der Vor-, Unter-, Mittel- und Oberstufen dargestellt, da vorgesehen ist die Berufspraxisstufe am Standort der Bildungsmeile unterzubringen.

Es ergibt sich an der Astrid-Lindgren-Schule ein Raumbedarf für:

1. Drei Lernreviere: Vor-/Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe
2. Ein Lernrevier für die Fach- und Zusatzräume
3. Verwaltung und Lehrerbereich
4. Ganztagsbereich mit Mensa, Aula & Bibliothek
5. Sportanlagen
6. Pausenhof und Außenanlage
7. Eingangsbereich
8. Therapiebereich
9. Ergänzungsräume

Sofern eine Unterbringung der Berufspraxisstufe am Standort der Bildungsmeile nicht möglich ist, ergeben sich in der Addition beider Raumfunktionsbücher Synergieeffekte in Form von multifunktionaler Nutzung sowie erhöhter Flächeneffizienz: ein Verwaltungsbereich, ein Fachbereich, ein Eingangsbereich, etc..

3.1 Lernreviere

Für jede der drei Lern-Stufen ist ein eigenes Lernrevier mit 4 Klassen notwendig. Die Lernreviere der einzelnen Stufen sollten jeweils die gleiche Raumstruktur aufweisen, damit den SuS die Orientierung leichter fällt.

Ausgehend von der beschriebenen pädagogischen Zielsetzung wird das Lernen in den Vor- bis Oberstufen in sogenannten Lernrevieren organisiert, die „Wohnungscharakter“ haben sollen. Nur so kann Identifikation und Verantwortlichkeit für die Nutzung und Pflege der EIGENEN Räume entstehen.

Die Lernreviere sind nicht nur als Lernraum, sondern als Lebensraum der jeweiligen SuS und Lehrkräfte zu gestalten. Es wird davon ausgegangen, dass bis zu 48 SuS die jeweilige Stufe besuchen und von ca. zehn Lehrkräften sowie ergänzend ca. sechs Betreuungskräften unterrichtet werden (max. 12 SuS pro Lerngruppe). Die vier Klassenräume mit jeweils zugehörigem Nebenraum werden in jeder Stufe um eine „Mitte“, den sog. Marktplatz, angeordnet. Der Marktplatz sollte als sehr vielseitig nutzbarer Raum gestaltet werden. Er muss sowohl die „Wohnstube“ der Lerngruppen sein als auch Begegnungsraum für gemeinsame Projekte (z. B. Lerntheken) und als Galerie für kreative Ideen ausgerichtet sein. Dabei sind in den verschiedenen Altersgruppen unterschiedliche Anforderungen zu berücksichtigen. Eine klare Zonierung ist für eine gute Orientierung erforderlich. Auf dem Marktplatz sollten Freiarbeit im Rahmen von Projekten und Kleingruppenarbeit, Gruppenaktivitäten und gemeinsame Rituale sowie Phasen der Freizeitgestaltung möglich sein. Hier können auch kleine Feste gefeiert werden, Elternabende, Vorlesungen und Diskussionsforen stattfinden. Die pädagogische Idee sollte durch eine individuelle Material-, Licht- und Farbgestaltung unterstützt werden.

Jedem Klassenraum wird ein Nebenraum zugeordnet. Die Nebenräume dienen in hohem Maße der Differenzierung, den unterschiedlichen didaktischen und methodischen Unterrichtsformen und den Möglichkeiten des Rückzugs entsprechend der individuellen Bedarfe.

Eine Transparenz von den Klassenräumen zum Marktplatz hin sollte durch das Öffnen von Sichtachsen ermöglicht werden (z. B. durch den Einsatz von verschiebbaren Elementen vor den Glaselementen in den Trennwänden).

Im Lernrevier befindet sich zusätzlich zu den Klassenräumen und dem Marktplatz ein unmittelbar angrenzender Multifunktionsraum. Er wird als Differenzierungsraum für Klassen übergreifende und inklusive Lernangebote benötigt.

Die Lernreviere sollten folgende Bereiche umfassen (siehe Abb. 1):

- Einen Eingangsbereich
- Einen Garderobenbereich mit Schrank- und Sitzplatz-Lösung
- Einen gemeinsamen „Marktplatz“ mit Funktionsecken
- Vier Klassenzimmer jeweils mit Nebenraum
- Einen Multifunktionsraum mit einem zugehörigen Materiallagerraum und Nebenraum
- Zwei Bereiche zur Förderpflege mit angrenzendem Sanitärbereich (in der Oberstufe kann die WC-Anlage auch als separater Bereich innerhalb des Lernreviers verortet werden)
- Einen Lehrerteamraum
- Einen Lagerraum für Lehr-, Unterrichts- und sonstige Hilfsmittel

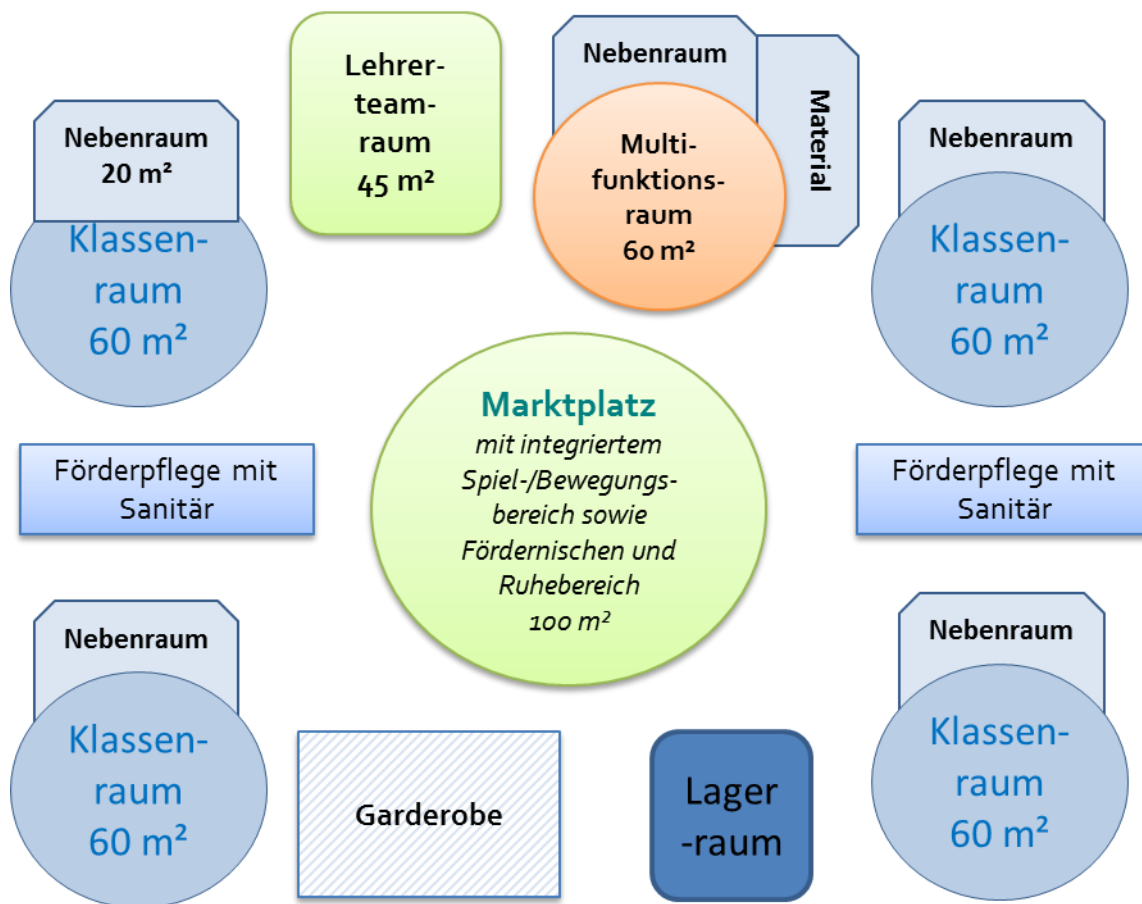


Abb. 1: Cluster Lernrevier ALS

Die gemeinsamen Anforderungen an alle drei Lernreviere werden nachfolgend beschrieben und gegebenenfalls für die einzelnen Stufen Differenzierungen ausgewiesen.

3.1.1 Eingangsbereich

Ein Lernrevier stellt eine in sich „abgeschlossene“ Einheit mit direkter Erschließung („Wohnungstür“) dar.

Die drei Lernreviere müssen über einen eigenen Eingang („Wohnungscharakter“) und einen zweiten Fluchtweg verfügen. Der Eingangsbereich ist freundlich, hell und einladend zu gestalten. Der Zugang zum jeweiligen Lernrevier muss aus Sicherheitsgründen verschließbar sein. Eine Klingel muss mit einem optischen Signal (auch getrennt nutzbar) versehen werden. Die Öffnung muss auch vom Klassenraum aus erfolgen können. Eine Wechselsprechanlage ist erforderlich.

Eine Kombination mit dem Garderobenbereich ist möglich, zumindest muss er in unmittelbarer Nähe des Eingangs liegen.

Jedes Lernrevier sollte, die Vor-/Unterstufen müssen darüber hinaus einen Zugang zum Außenspiel- bzw. Pausenbereich haben, der in unmittelbarer Nähe der Garderoben liegt.

Eine entsprechende Schmutzfang-Lösung (Eingangsmatte, rollstuhlgeeignet) ist zu beachten und eine effektive Schmutzzone (z.B. Reinigung von Schuhen, Rollstuhl) einzuplanen.

3.1.2 Garderoben

Für jeweils zwei Klassen (24 SuS) ist ein Garderobenbereich einzuplanen. Hinsichtlich der Größe und Ausstattung sind Rollstühle zu berücksichtigen. Beim An- und Auskleiden sind Unterstützungsleistungen notwendig (Armfreiheit). Um Unruhe in Phasen des An- und Umkleidens zu vermeiden und den sehr unterschiedlichen Zeitbedarfen der SuS beim Umziehen gerecht zu werden, sollte in unmittelbarer Nähe (evtl. einsehbarer Ort am Marktplatz) eine Beschäftigungs- und Wartezone eingerichtet werden (z.B. mit Bücherkiste o.ä.).

Es wird benötigt:

- **ausreichend großer Bewegungsraum (Unterstützungsbedarf)**
- Sitzmöglichkeiten (in den Vor-, Unter- und Mittelstufen jeweils für alle 24 SuS, in der Oberstufe für 12 SuS in einer Garderobeneinheit)
- Platz und Unterbringungsmöglichkeit für Regen-, Winterkleidung, Wechselwäsche, Sportbekleidung, Schwimmsachen, Gummistiefel und Hausschuhe (bspw. Regalfächer, Haken)
- Verschließbare Lösung für persönliche Gegenstände in der Oberstufe erforderlich

Für die Lehrkräfte ist eine Garderobenlösung am Lehrerteamraum einzuplanen.

3.1.3 Marktplatz

Vom Marktplatz aus müssen alle Klassenräume, der Multifunktionsraum und die WC-Anlagen erreichbar sein. Auf dem Marktplatz müssen Stufenkonferenzen und Elternabende mit bis zu 60 Personen problemlos stattfinden können.

Folgende Elemente sind für den Marktplatz in jedem Lernrevier auch unter Beachtung des Brandschutzes vorzusehen:

- Abschließbare Schränke
- Bewegliche Raumteiler für Lernmaterial mit Schubfächern für Hängeregistraturen, Regalfächer für Bücher, Ordner und weitere Lernmaterialien z. B. Sachkundekisten
- Bewegliches Mobiliar (z. B. Dreieckstische) für die Nutzung als erweiterter Lernraum der Klassen
- Bewegliche Podestelemente, die als kleine Bühne genutzt werden können (ca. 15 qm pro Lernrevier)
- Eine Leinwand oder größere weiße Wandfläche als Projektionsfläche (Beamer und Laptop) muss zentral für alle Lerngruppen bzw. Klassen dieses Lernbereiches zur Verfügung stehen. Ausreichend Anschlüsse und ein starkes WLAN werden vorausgesetzt.

Für die unterschiedlichen Altersgruppen sind folgende Elemente vorzusehen:

- Vor- und Unterstufen:
 - o ein integrierter, altersgerechter Bewegungs- und Spielbereich

- Möglichkeit für Bastelangebote
 - Lesecke
 - Bauteppich mit großen Bausteinen
 - Ruhebereich für jüngere SuS (ausgelegt mit Matten für Mittagsruhe) mit Lagerungsmöglichkeit für die Matten
- Mittelstufen:
- Komplette Küchenzeile mit Herd, Backofen, Spülmaschine, Kühlschrank mit abschließbarem Fach für jede Klasse, Spüle, Mikrowelle, Schrank- und Arbeitsfläche (Abstellfläche)
 - Möglichkeiten zur Begegnung: „Chill-Ecke“
 - Lernecke/Experimentierecke für den Sachunterricht (größere Arbeitsfläche mit Wasseranschluss, abschließbarer Stromanschluss) → evtl. komplett verschließbar
- Oberstufen:
- Möglichkeiten zur Begegnung: „Chill-Ecke“
 - Ausreichend Sitzgelegenheiten (bequem)
 - Musikhören
 - Komplette Küchenzeile mit Herd, Backofen, Spülmaschine, Kühlschrank mit abschließbarem Fach für jede Klasse, Spüle, Mikrowelle, Schrank- und Arbeitsfläche (Abstellfläche), evtl. mit Tresen als Abtrennung
 - Freizeitangebote: Kicker, Billard, ...

3.1.4 Klassen- und Nebenräume

Die Klassenräume in allen Lernrevieren sollen für folgende Einrichtungsgegenstände geplant werden:

- Bewegliche und stabile Stühle und Tische. Einzelarbeitsplätze sind erforderlich: 12 Einzelarbeits-tische (ca. 75 x 65 cm) + Lehrertisch pro Klassenraum und bis zu 15 Stühle, davon 3 Lehrerstühle (Rollen und höhenverstellbar).
- Einbauschränke in der Länge von 6,50 m für Schultaschen und Bücher, Schubladen für Arbeitsmaterial und Regalfächer. Die Schränke können auch in die Trennwände zum Nebenraum integriert werden.
- Für die unterschiedlichen Lernformen werden zusätzlich 2 bewegliche Raumteiler je Klassenraum bspw. in Form von Rollregalen (ca. 120B x 50T x 90H) mit Ablagemöglichkeiten für weiteres Material benötigt.
- Ein flexibles, stabil ausgelegtes Wandschienen- und Tafelsystem (Präsentation von Arbeitsergebnissen, Lehrmaterial, Wandkarten, Whiteboard). Das System sollte leicht bedienbar sein sowie einer intensiven Nutzung durch SuS mit motorischen Einschränkungen standhalten.
- Internet-Anschluss in allen Klassenzimmern (W-LAN)
- Ein Handwaschbecken mit Kalt- und Warmwasser
- In den Mittel- und Oberstufen ist ein kleiner Küchenblock mit Spülbecken, Geschirrschrank und einem integrierten Abfallentsorgungssystem für 4 Fraktionen (grün, grau, gelb und blau) einzuplanen.
- Davon abweichend bzw. ergänzend sind für die Vor- und Unterstufen **notwendig**: Eine komplette Küchenzeile in jeder Klasse mit Herd, Backofen, Spülmaschine, Kühlschrank, Spüle, Mikrowelle, Schrank- und Arbeitsfläche (Abstellfläche). Die Arbeitshöhe der SuS ist zu beachten (6-10 Jahre).

An jeden Klassenraum muss ein separater, gut einsehbarer Nebenraum angegliedert sein. Er muss Sichtkontakt zum Klassenraum ermöglichen (z. B. durch wandintegrierte Sitzfenster). Der Sichtkontakt muss vom Klassenraum aus gesteuert werden können. In diesem Raum wird flexibles Mobiliar (z. B. Dreieckstische für Spiele) benötigt. Zusätzlich ist eine Liegefläche notwendig, da SuS mit schweren Behinderungen im Tagesverlauf häufiger eine Ruhephase benötigen. Zusätzlich müssen hier feste verschließbare Schrankflächen mit 4 m Länge zur Unterbringung von Lernmaterial der Klasse vorgesehen werden.

3.1.5 Multifunktionsraum

In jedem Lernrevier befindet sich zusätzlich zu den Klassenräumen und dem Marktplatz ein unmittelbar angrenzender Multifunktionsraum für die Differenzierung. Der Raum soll auch als zusätzlicher Klassenraum mit ergänzendem Nebenraum ausgelegt sein. Es werden in der Ausstattung benötigt:

- Analog eines Klassenraumes
- Abweichend müssen alle Schrankflächen verschließbar sein
- Ein separates vom Multifunktionsraum aus zugängliches Materiallager
- Verschiedene Aufhängungspunkte für eine Hängematte und eine Schaukel

3.1.6 Förderpflege und WC-Anlagen

In jedem Lernrevier ist in unmittelbarer Nähe von zwei Klassenräumen ein gut zu erreichender Bereich für die Förderpflege, in den Vor- bis Mittelstufen auch der Sanitärbereich (Toiletten, Waschbecken) einzuplanen. In der Oberstufe kann eine zentrale WC-Anlage vorgesehen werden. Diese Bereiche sind entsprechend den Bedarfen der SuS großräumig zu gestalten (eigenständige Toilettengänge ermöglichen, organisatorisch und hygienisch gut geplante Möglichkeiten zum Händewaschen und Zähneputzen, sinnliche Heranführung an Wasser und Hygiene).

Für die Förderpflege werden benötigt:

- Ein behindertengerechtes WC und höhenverstellbare, unterfahrbare Waschbecken, der Raum für Assistenz bietet
- Ein großer Wickelbereich (Wickeltisch ca. 195 x 140) mit Reichweite an angrenzendes Regal mit Fächern/Schubladen für Windeln, individuelle und allgemeine Pflege- und Hygieneartikel und Ersatzkleidung
- rollstuhlgerechte Dusche mit entsprechendem Spritzschutz für Unterstützungskräfte

Der Förderpflegebereich sollte gut beheizbar sein und über große, höhenverstellbare Pflegeliegen verfügen. Ein gutes Lüftungssystem ist erforderlich, um üble Gerüche möglichst schnell abzuführen. Ebenso wichtig ist ein hygienisches Abfallsystem, um schmutzige Windeln und Schmutzwäsche angemessen unterbringen zu können und die Geruchsbelastung zu minimieren.

Im Sanitärbereich der Vor- bis Mittelstufen werden **jeweils** benötigt:

- Getrennte WCs für Mädchen und Jungen (keine Urinale)
- Mindestens 6 Waschbecken, besser 8

- Hygienische Aufbewahrung für Zahnputzutensilien

Im Sanitärbereich der Oberstufen werden **insgesamt** benötigt:

- Getrennte WCs für 5 Mädchen und 4 Jungen (+ 2 Urinale)
- Mindestens 8 Waschbecken
- Hygienische Aufbewahrung für Zahnputzutensilien

Geräumige Einzelkabinen sollen nicht nur die Intimsphäre der SuS wahren, sondern auch den Rollstuhlfahrern ein Toilettentraining ermöglichen. Hier wird besonders viel Platz zum Rangieren benötigt, da ein Transfer vom Rollstuhl auf den Toilettenstuhl und wieder zurück erfolgt.

3.1.7 Anforderungen an den Lehrerteamraum

Der Lehrerteamraum einer jeden Stufe (für ca. 10-12 Personen) dient in erster Linie als Arbeits- und Kommunikationsort für die Lehrkräfte und MitarbeiterInnen der jeweiligen Lerngemeinschaft und muss auch für die ganztägige Anwesenheit gestaltet werden.

In der Ausstattung werden benötigt:

- Garderobenbereich
- Möglichkeit mit Laptop, Tablets oder PC zu arbeiten (pädagogisches Netzwerk, digitales Klassenbuch) – mind. 2 Arbeitsplätze
- Platz für großflächige Arbeiten (Plakaterstellung) – Tischbereich für mind. 4 Personen
- Sitzgruppe für Wohlfühlambiente (Gespräche und Erholung) – 4 Personen
- Kühlschrank für Medikamente zwingend erforderlich,
- Kleine Teeküche (Wasser warm/kalt) / Pantryküche
- Verschließbare Schrankflächen für dienstliche Unterlagen (Klassenbücher, Förderpläne bspw. 12 Ordner pro Klasse)
- Telefonanschluss (tägliche Elterngespräche)

3.1.8 Lagerraum

Vom Marktplatz aus zugänglich ist ein Lagerraum (ca. 20 qm) erforderlich. Hier ist ein offenes Regalsystem passend für Euroboxen an den Wänden vorzusehen. Der Raum dient als Abstellfläche und Anschluss für einen Wagen mit einem Klassensatz Laptops/Tablets inklusive erforderlicher Lademöglichkeiten, für das mobile Liftsystem, ein digitales Whiteboard und weitere Lehr- und Lernmittel.

3.2 Lemrevier für die Fach- und Zusatzräume

Die Anordnung der Fach- und Zusatzräume um eine zentrale Erschließungszone (im Folgenden als Fachtrakt bezeichnet, siehe Abb. 2), soll den SuS die Orientierung erleichtern und dient der Begegnung, Kommunikation und der Entwicklung sozialer Kontakte.

Das pädagogische Raumkonzept der Astrid-Lindgren-Schule sieht im Fachtrakt folgende vier Bereiche zur praktischen Unterrichtsgestaltung vor, die zentral für alle Klassen der drei Lernreviere erreichbar sein sollten und insbesondere von der Mittel- und der Oberstufe genutzt werden:

1. Bereich Hauswirtschaft und Nahrungszubereitung
2. Bereich Technik, Werken & Kunst
3. Bereich der Intensivförderung
4. Fahrradwerkstatt

Im Fachtrakt ist ein Sanitärbereich mit WCs, inklusive eines behindertengerechten WCs einzuplanen.

Der Fachtrakt soll über das Foyer zu erreichen sein. Die Anlieferung von großflächigem Material ist zu berücksichtigen.

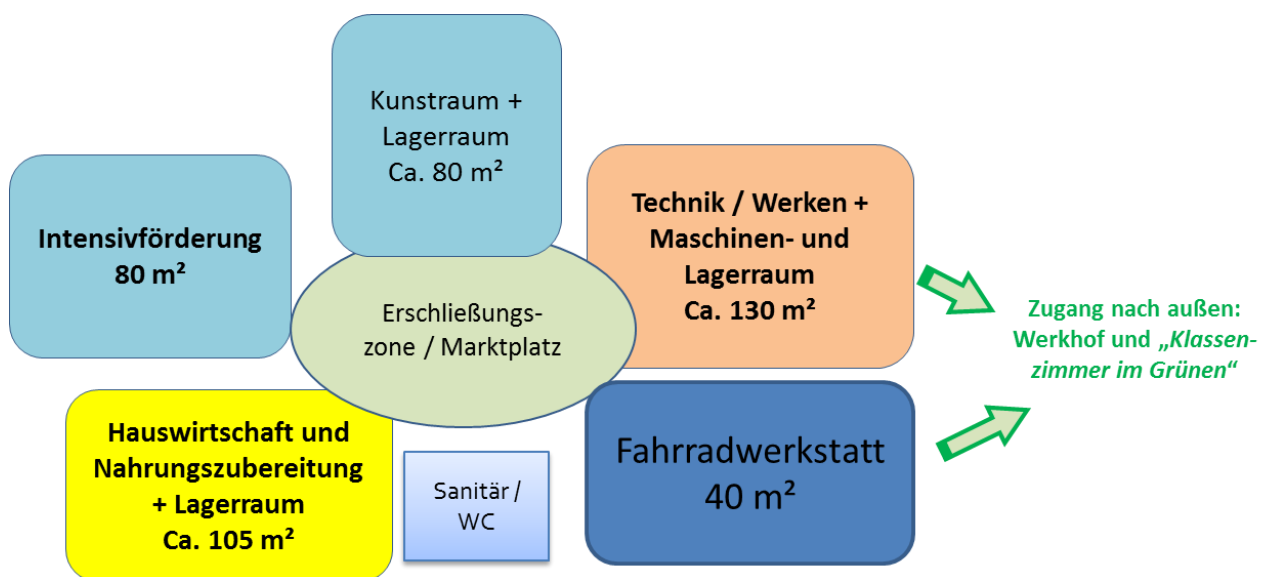


Abb. 2: Cluster Fachtrakt

3.2.1 Erschließungszone / Marktplatz

Alle Fachräume der praktischen Ausbildung sollten über den zentralen Begegnungsbereich erschlossen werden, der ähnlich dem Marktplatz im Lernrevier als ein in sich abgeschlossener Bereich zu sehen ist. Die Erschließungszone stellt auch einen Raum der Begegnung und Kommunikation dar.

Eine behindertengerechte WC-Anlage ist erforderlich, analog dem Lernrevier der Oberstufe.

3.2.2 Hauswirtschaft und Nahrungszubereitung

Im Hauswirtschaftsbereich sind eine Lehrküche mit Kochinseln sowie ein angrenzender Essbereich erforderlich, der auch für die Vermittlung theoretischer Inhalte genutzt wird.

Die Lehrküche muss über 3 Kücheninseln („Küchenknochen“ oder „Kochkojen“) verfügen, die von mehreren Seiten erreichbar sind und über ausreichend Arbeitsflächen für jeweils 4 Personen verfügen sowie die Nutzung von Rollstuhlfahrern ermöglichen.

Jede der drei Kücheninseln muss über eine eigene Koch- und Backstelle, eine Spülmöglichkeit, eine Mikrowelle, ausreichend Arbeitsfläche sowie Unterbringungsmöglichkeiten der alltäglichen Arbeitsgeräte ausgestattet sein. Wünschenswert sind zwei unterschiedliche Herdtechniken: Glaskeramik, Induktion. Alle Arbeitsplätze müssen von der Lehrkraft einsehbar sein. Zusätzlich sind zwei Geschirrspülmaschinen vorzusehen. In einem angrenzenden Lagerraum mit ca. 12 qm ist ausreichend Platz für Geschirr, Lebensmittel, Kühlschrank, Tiefkühler, größere Kochgerätschaften wie bspw. den Dampfsaftformer vorzusehen.

Um den richtigen Umgang mit Verpackung (Abfall) zu üben, sind Abfalltrennsysteme und kurze Wege sicher zu stellen.



Abb. 3: Beispielhafte Abbildung eines „Küchenknochens“ – von drei Seiten zugänglich (Skizze LernLandSchaft®)

3.2.3 Technik – Werken – Kunst

Dieser Raum für praktische Tätigkeiten muss gleichermaßen für das Arbeiten mit Holz, Ton, Pappe und Papier geeignet sein. Es wird benötigt:

- Ein Werkraum mit bis zu 12 Arbeitsplätzen (mind. 75 m²) mit Werkbänken und abschließbaren Schrankflächen (Werkzeuge und Kleinmaterial)
- Ein direkter Zugang nach außen mit der Möglichkeit Arbeiten dort ausführen zu können
- Ein Maschinenraum mit direktem Zugang und Sichtmöglichkeit (min. 40 m² für Maschinen, Aufbewahrung von Groß-Werkzeugen),
- Ein Lagerraum mit 20 m² für Verbrauchsmaterial und angefangene Werkstücke, wenn möglich mit direkten Zugängen zum Maschinenraum und zum Werkraum, eine direkte Anlieferung von außen ist wünschenswert
- Ein separater Raum für den Brennofen (nicht zwingend mit direktem Zugang)

- Ein Waschbereich mit 4 Ausgussbecken (Tonabscheider, Farbe, ...)

3.2.4 Fahrradwerkstatt

Die Fahrradwerkstatt sollte über einen direkten Zugang nach draußen mit entsprechender Arbeitsfläche als befestigte Außenfläche verfügen.

Für die Fahrradwerkstatt werden benötigt:

- Ein Raum für Reparaturen mit entsprechenden Ständern, Lagerregalen, Wasseranschluss und Ablauf im Boden – Arbeitsmöglichkeit an zwei Fahrrädern gleichzeitig
- Abstellfläche für defekte Fahrräder (10) und Arbeitsfläche sind in ausreichendem Maße vorzusehen.
- Eine Möglichkeit im Außenbereich zum Waschen der Fahrräder (Abspritzen).

In der Nähe sollte die Fahrradgarage (ca. 20 Fahrräder) verortet werden.

3.2.5 Intensivförderung

Die Intensivförderung für SuS mit schweren Behinderungen sollte bewusst als separater Fachbereich mit einem Lernraum, einem Pflegebereich und einem Raum mit Therapiewanne eingeplant werden. Alle Räume in diesem besonderen Förderbereich sind mit einem Liftsystem auszustatten und zu verbinden. Eine gute Be- und Entlüftung ist hier ebenfalls in allen Räumen zu berücksichtigen. Die Aufenthaltszeit in den Räumen ist entsprechend der Unterrichtsangebote (Förderpflege) lang.

Dieser Bereich muss ausgestattet sein mit:

- Einem großen Lernraum (ca. 80 qm), der durch Schiebeelemente, eine große Flügel- oder Schiebetür in zwei Teilbereiche zu trennen ist
- Einem großen Lager für großflächige Hilfsmittel, die Verbindungstür muss in Übergröße (Breite und Höhe) ausgeführt werden (großflächige Unterrichts- und Therapiematerialien)
- Einem **Förderpflegeraum** inklusive separater Toilettenanlage (barrierefrei) mit ausreichend Bewegungsfreiheit.
- Einem Raum mit einer **Therapiewanne**, in deren Nähe auch eine Umkleemöglichkeit für die Lehrkräfte (separater Raum) einzuplanen ist.

3.2.6 Kunstraum

Neben dem Werkraum (vgl. 3.2.3) wird ein Kunstraum für das künstlerische Gestalten benötigt. Hier müssen 12 Arbeitsplätze (mit höhenverstellbaren Tischen) für Zeichenformate (mind. A3) und das Abstellen von Farben, Malutensilien und eventuellen Vorlagen Platz finden.

3.3 Verwaltung und Lehrerbereich

Die Verwaltung bildet das zentrale Organisationszentrum der Schule. Hier treffen alle am Bildungsprozess beteiligten Professionen aufeinander. Das Kollegium setzt sich

multiprofessionell aus Fachkräften unterschiedlicher Berufsgruppen zusammen. Deshalb müssen bei den Räumlichkeiten auch Büros/Sozialräume für Schulsozialarbeit und Schulbegleiter (FsJ'ler und qualifizierte I-Kräfte) berücksichtigt werden.

Folgende Räume sind einzuplanen (siehe Abb. 4):

- Ein zentrales, gut zu erreichendes **Sekretariat** mit entsprechendem Arbeitsplatz und einem funktionalen Tresen (einladend und abgrenzend zugleich) – Arbeitsplatz für eine Person, zentrale Anlaufstelle für Eltern, SuS, LuL, Schüler-spezialverkehr, Gäste
- Sofern nicht über den Küchenbereich (siehe Lehrerzimmer) abzudecken, muss in der Nähe des Sekretariats ein kleines **Tee-/Kaffee-Küchenmodul** (auch als Pantryküche) vorgesehen werden. Die Bereitstellung von Getränken (Wasser, Kaffee) sollte hier ebenso möglich sein, wie die Bevorratung mit (wenigen) Gläsern und Tassen.
- Die Büros der **Schulleitung** und der **stellvertretenden Schulleitung**, ausgestattet mit entsprechendem Arbeitsplatz und Schrank- bzw. Regalfläche (mind. 3m) sowie mit einer Besprechungsmöglichkeit für bis zu 4 Personen. Sie sollten durch das Sekretariat miteinander verbunden sein. Beide Büros sind so zu planen (Schallschutz), dass vertrauliche Gespräche nicht nach außen dringen. Alternativ kann auch ein kleiner Besprechungsraum zwischen beiden Leitungsbüros liegen.
- **Technikraum der Verwaltung**: Drucken, Scannen, Kopieren, Faxen müssen für alle in der Verwaltung Tätigen möglich sein (kein Zugriff von außen – Datenschutz).
- Ein großzügiger abgeschlossener **Archivbereich (ca. 12m Regalfläche)**
Ein **Lehrerzimmer / Lehrerzimmer** als Pausen-, Kommunikations- und Begegnungsraum mit angrenzendem Küchenbereich (**Küchenzeile mit Spüle, Kühlschrank, Mikrowelle, Kaffeemaschine, Geschirrschrank, Spülmaschine**). Der Küchenbereich sollte so angeordnet werden, dass er sowohl vom Lehrerzimmer als auch von den Schulbegleitern und der Schulsozialarbeit genutzt werden kann.
- Große, abteilbare Wandflächen für Kalender, Pläne und sonstige Informationen (Schulleitung, Personalrat, Veranstaltungen etc.) sowie ein Bereich zur Informationsauslage (Verwaltungsvorschriften, Zeitschriften, Fortbildungsangebote etc.) sollen an gut zugänglicher Stelle eingeplant werden. Postfächer für alle Lehrkräfte (45) sind hier ebenfalls vorzusehen.
- Ein **Besprechungszimmer** für bis zu 12 Personen (Elterngespräche, erweiterte Schulleitung, externe Partner, vertiefte Berufsorientierung, etc.). Im Besprechungszimmer sollten für verschiedene Gremien (Lehrerrat, Steuergruppe, Stufenleitungen, ...) fünf abschließbare Schrankfläche (ca. 1m) zur Verfügung stehen. Die Präsentation von Arbeitsergebnissen sollte möglich sein (Stellwand, digitales Whiteboard). Am Zugang sollte sich eine Garderobe (Haken) für Gäste befinden.
- Eine **Lehrerbücherei** (nicht zwingend als separater Raum) – 10m verschließbare Schrankfläche
- Ein **Technikraum-Lehrkräfte**: Geräte zur Unterrichtsvorbereitung wie Kopierer, große Schneidemaschine, Laminiergerät, Bindegerät und ähnliches mit entsprechenden Arbeitsflächen (Nähe zum Lehrerzimmer)
- Zwei **Räume für die Schulsozialarbeit**: ein Büro (ca. 20 qm) und angrenzender Arbeitsraum für Schülerangebote (ca. 50 qm). Das Büro der

Schulsozialarbeit sollte mit einem von zwei Mitarbeitern zu nutzendem computergestützten Arbeitsplatz, sowie einer großzügigen abschließbaren Schrankwand (4 Materialschränke sowie 2 Aktenschränke mit Hängeregister) und einem gesonderten Bereich für Familien bzw. Helfergespräche am „Runden Tisch“ mit einem Regalsystem für Infos und Flyer ausgestattet sein. Der angrenzende Gruppenraum muss mit zwei Arbeitstischen/Stühlen sowie einer Medienecke mit der Möglichkeit der elektronischen Mediennutzung (Musik und TV) ausgestattet sein.

- Ein Sozialraum für die **Schulbegleiter und FSJ-Kräfte** (ca. 20 Personen, max. 10 gleichzeitig, ca. 40 m²) mit abschließbaren Schrankfächern für persönliche Wertgegenstände und Postfächern, Sitzgelegenheiten (Tische und Stühle)
- Ein Sanitätsraum, der auch für den Schulzahnarzt nutzbar ist
- Eigene **Personal-WCs** (60 Personen) im Verwaltungsbereich sind einzuplanen, sowie eine zusätzliche Gästetoilette am Besprechungszimmer.

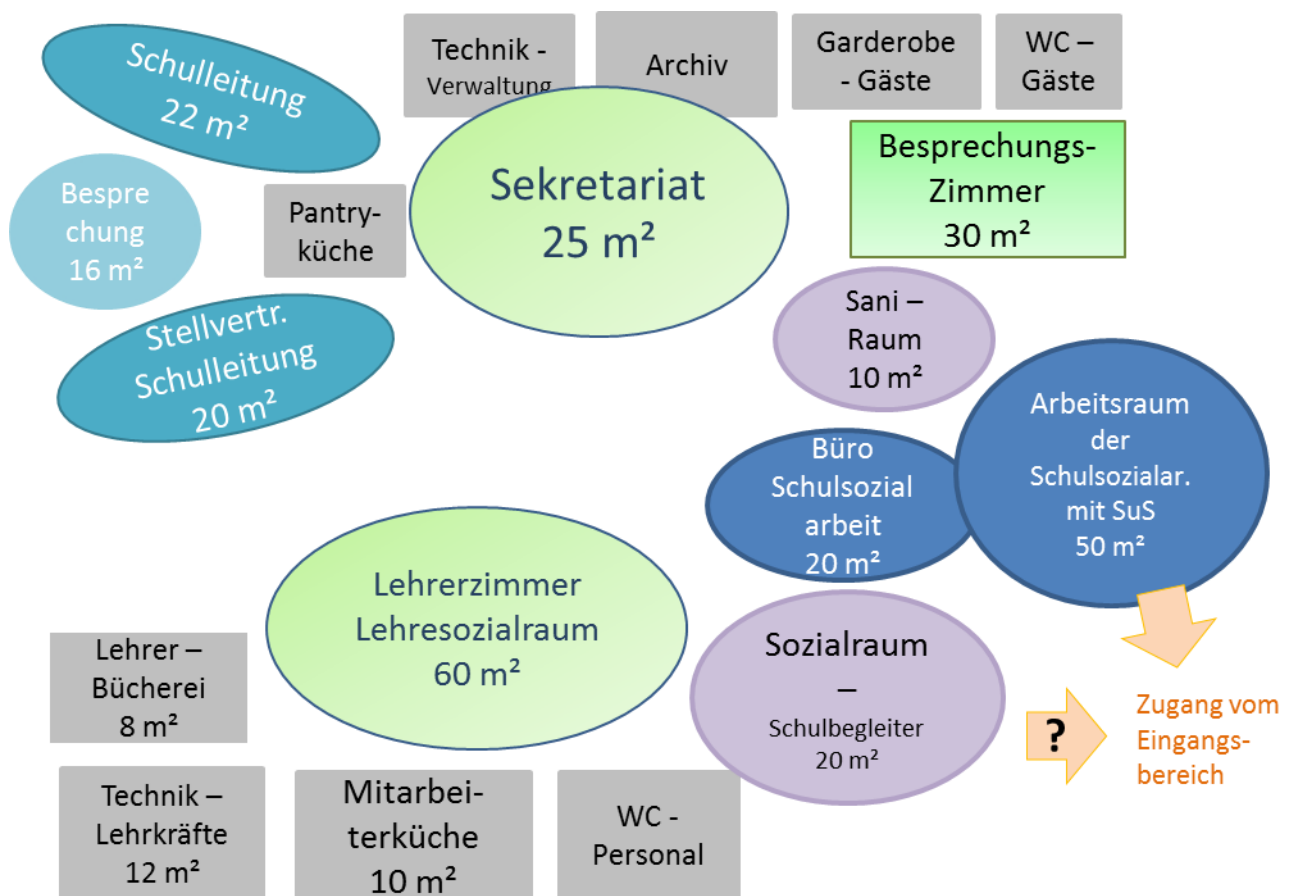


Abb 4: Verwaltung

3.4 Ganztagsbereich

Der Ganztag in einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG) ist im Schulgesetz vorgegeben und erfordert besondere Berücksichtigung (siehe Abb. 5). Dazu gehören:

- Eine Mensa/Aula inklusive Essbereich für ca. 80 Personen und mit zusätzlichen Flächen für Pausen-, Freizeit- und Bewegungsangebote
- Eine Versorgerküche mit Lagerraum, Sozialraum und Büro
- Bühne und Musikraum mit Lagerraum für die Instrumente und die Bühnentechnik
- Bibliothek und Mediathek
- Stuhllager
- Externer Zugang mit Garderobe (Haken) und WC-Anlage

Die vielfältigen Nutzungsszenarien des Gesamtbereiches Mensa/Aula erfordern eine eindeutige Zonierung/Strukturierung und stellen erhöhte Anforderungen an die Akustik und an die Möblierung (strapazierfähig, beweglich, funktional, Hygiene, Transport, stapelbar ...).

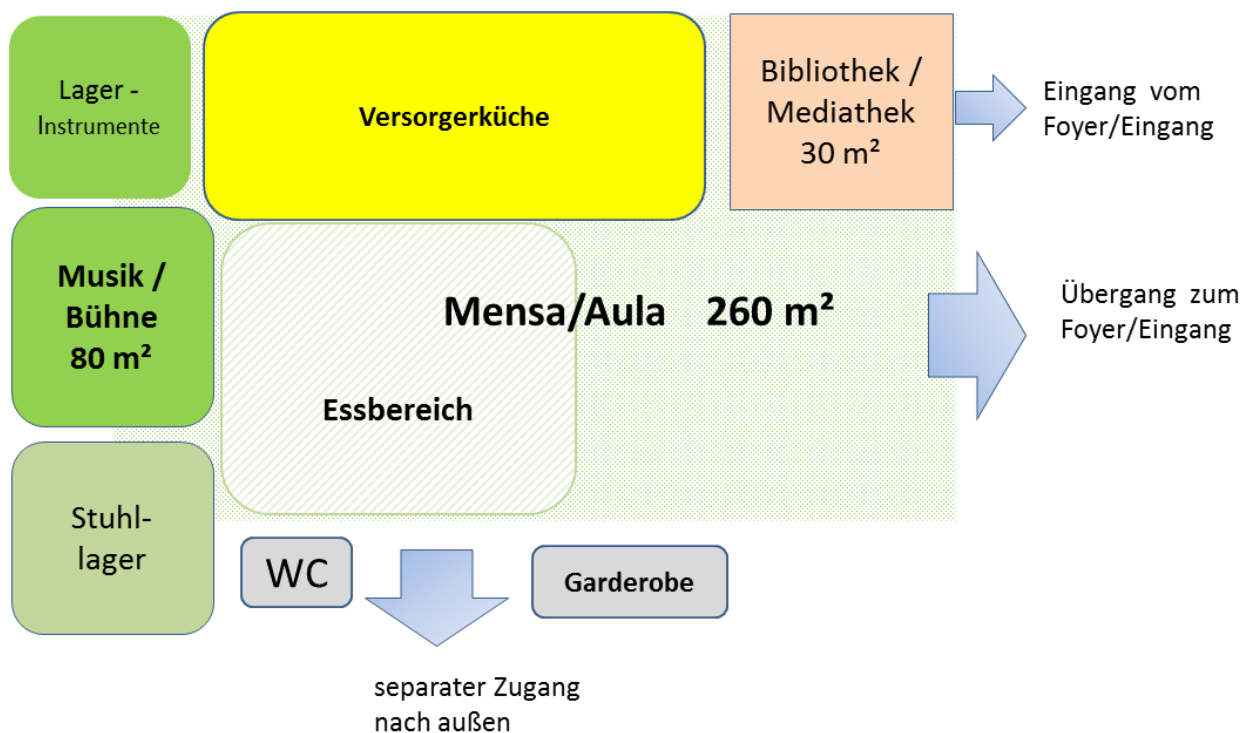


Abb. 5: Cluster Mensa/Aula

3.4.1 Mensa/Aula

Die Mensa/Aula ist als variabler Veranstaltungsraum zu planen. Für Regenspausen und Zeiten der Gestalteten Freizeit (täglich 45 min) sind hier Schlechtwetterangebote verortet (bspw. Kicker, Tischfußball, Filme). Dies erfordert einen sehr gut durchdachten Schallschutz. Durch den Einsatz von flexiblen Trennwänden sollen verschiedene Nutzungsmöglichkeiten gegeben sein.

Während des Schulbetriebs finden hier die Mittagsversorgung (80 Personen), Freizeitangebote und Begegnungen der SuS im Ganzttag statt. Außerhalb der Unterrichtszeit kann dieser Bereich für Feste und Schulveranstaltungen mit 250 – 300 Personen oder auch von Externen genutzt werden.

In der Mensa/Aula muss vorgesehen werden:

- Für Veranstaltungen eine Bestuhlungsmöglichkeit für 300 Personen mit Ausrichtung zur Bühne/Musikraum
- Ein flexibel davon abtrennbarer Essbereich für ca. 80 Personen
- Der Mensa/Aula – Bereich muss auch außerhalb des Schulbetriebs nutzbar sein; dies erfordert einen separaten Zugang, gesonderte Garderoben und WC-Bereiche und soll zur Schule hin verschließbar sein
- Eine moderne Medientechnik (Beamer, Leinwand, Musikanlage, Lautsprecher-system, Lichttechnik inklusive Bühnenscheinwerfer)
- Geschlossene Wandbereiche sind für Ausstellungen mit einem Wandschienen-system auszustatten.
- Stuhllager (Bestuhlung zu Schulveranstaltungen; weitere 220 Stühle)

Die Mensa/Aula sollte komplett verdunkelt werden können (Schwarzlichttheater, Kino- und Festveranstaltungen, geschützte Disco).

3.4.2 Versorgerküche

Die Astrid-Lindgren-Schule ist eine Schule im verpflichtenden Ganztage. Dafür ist an vier Tagen eine Mittagsverpflegung sicher zu stellen. Darüber hinaus hat unter dem Aspekt der lebenspraktischen Befähigung auch die Gestaltung der Frühstücks-situation mit Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einen sehr hohen Stellenwert. Mit einer eigenen Versorgerküche könnten hier optimale Voraussetzungen geschaffen werden.

Im Hinblick auf die Mittagsversorgung wird sich bewusst gegen ein Theken- und Tablettsystem ausgesprochen. Mit dem Ziel der lebenspraktischen Befähigung sollen die SuS die Möglichkeit bekommen, eigenständig die Tische ein-/abzudecken und Mahlzeiten selbst zu portionieren. Hier ist eine Verteilung über das bekannte „Wagensystem“ zu bevorzugen. Die SuS der Vor- und Unterstufen nehmen das Mittagessen in ihren Klassenräumen ein, die Oberstufen gehen in die zentrale Mensa. Die Mittelstufen sollten beide Möglichkeiten haben.

Dafür sind notwendig:

- Küchenbereich mit entsprechender Ausstattung (nach Auswahl: Versorger- oder Verteilerküche zu ergänzen),
- Essensausgabe
- Spülbereich
- Lebensmittellager einschließlich Kühlung,
- Lager für Geräte, Zubehör, Geschirr
- Abstellfläche für die Servierwagen
- Sozialraum mit Umkleide und Sanitäranlage
- Büro - Küchenleitung
- Wäschepflege (Wäsche aus dem Küchenbereich, Wäsche aus dem pädagogischen Bereich-Pflege)

3.4.3 Bühne und Musikraum

Der Fachbereich Musik sollte die Möglichkeiten eröffnen mit unterschiedlichsten Altersgruppen Tanz, Theater und Musikproben durchzuführen. Benötigt werden:

- Ein **Musikraum** (60 m²) für ältere SuS mit **Lagerraum** (30 m²) für Instrumente und diverse Requisiten: Trommeln, Keyboard, Schlagzeug, Klavier, verschließbare Schränke für Kleininstrumente, Garderobe für Kostüme
- Technik- und Regie unter Verschluss (Licht, Ton, ...), fest installierte Lautsprecheranlage
- Ausreichende Höhe für Beleuchtungstechnik

Die Anordnung zur Mensa mit erhöhter Lage und flexiblen Trennwänden zur Mensa/Aula soll die notwendige Bühne ersetzen. Ein separater Zugang zum Musikraum ist erforderlich. Auf eine optimale Schallisolierung, insbesondere für die Trennwände ist unbedingt zu achten. Eine von den Lernrevieren isolierte Lage ist erforderlich.

3.4.4 Bibliothek und Mediathek

Die Schulbibliothek/Mediathek (30 m²) sollte als zentrales Bindeglied der unterschiedlichen Stufen an prominenter Stelle des Schulgebäudes (in direkter Nähe von Mensa/Aula) verortet werden. Der Zugang kann auch über das Foyer/den Eingangsbereich erfolgen. An den Wänden sollten umlaufend Regalwände vorgesehen werden. Zusätzlich werden Tische und Stühle für ca. 8 SuS benötigt.

3.5 Sportanlagen

Spiel und Sport gehören zu den elementaren Bestandteilen umfassender Bildung und Erziehung und leisten einen wichtigen Beitrag zu individuellen Lernerfolgen und ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung. Bewegung hilft dabei wichtige Körpererfahrungen zu machen, Spannungen abzubauen und motorische Fähigkeiten zu entwickeln. Dies gilt für SuS der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in ganz besonderem Maße. Die Astrid-Lindgren-Schule legt einen sehr großen Schwerpunkt auf die Bewegungserziehung. Motorische Entwicklung hat maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung kognitiver Fähigkeiten.

Sport- und Bewegungsangebote sollten drinnen und draußen stattfinden können (siehe auch Kapitel 3.6).

Es werden eine **Sporthalle**, eine **Schwimmhalle** und **weitere Bewegungsräume** benötigt. Die Akustik, atmosphärische Gestaltung und klare Strukturierung sowie ausreichend Tageslicht spielen auch in diesem Bereich eine besondere Rolle.

Die notwendigen Sportangebote sind in ihrer konkreten Ausgestaltung von den FachlehrerInnen der Astrid-Lindgren-Schule differenziert beschrieben:

- Anhang 1: Sporthalle - Einfachsporthalle
- Anhang 2: Schwimmhalle - Lehrschwimmbecken
- Anhang 3: Tabellarische Übersicht

3.6 Pausenhof und Außenbereich

Der Außenbereich muss sich in folgende Bereiche teilen:

- Spiel- und Kreativzone für jüngere SuS (Vor-, Unter- und Mittelstufen; 6 – 12 Jahre),

- Spiel- und Kreativzone für ältere SuS (Mittel- und Oberstufen; 13 - 17 Jahre),
- Fahrzeugzone,
- Sport und Bewegung für die älteren SuS
- Ruhe- und Rückzugszone für die jüngeren SuS
- Ruhe- und Rückzugszone für die älteren SuS

Darüber hinaus wird für die jüngeren und die älteren SuS jeweils ein überdachter Bereich für Schlechtwetterpausen benötigt.

Auf dem Außengelände der Astrid-Lindgren-Schule befindet sich zudem die **SchulAbfallstation**, die anfahrbar, überdacht und abschließbar sein muss und über einen Sichtschutz verfügen sollte.

3.6.1 Spiel und Kreativzone für die jungen SuS

Bereich	erforderlich	optional
Bau- und Sandspielplatz	x	
Schaukeln: 2 Nestschaukeln, 2 normale Schaukeln, Kippkreisel	x	
Kletternetz, Klettergerüst, Kletterstangen		x
Karussell, Rollstuhlkarussell		x
Rutsche	x	
Baumhaus oder ähnliches Objekt	x	
Wasserspielplatz		x
Spielfläche für Straßenmalkreide, Hüpfspiele, Kreisel	x	
Außenkicker		x
Ballkäfig, vor allem für das Fußballspiel - Minifußballfeld	x	
Nest- und Rollstuhlschaukel	x	
überdachter Bereich für Schlechtwetterpausen	x	
von außen zugängliches Lager für Bälle, Schläger, Sandspielzeug etc.	x	
Ebene, asphaltierte Geh- und Fahrwege	x	
Keine Flächen mit losen Steinen, Kies oder Schotter	x	

3.6.2 Spiel- und Kreativzone für ältere SuS

Bereich	erforderlich	optional
Außenkicker	x	

Schaukeln: 1 Nestschaukeln, 2 normale Schaukeln,	x	
Outdoor-Fitness-Geräte		x
Rollstuhlschaukel		x
Rutsche		x
Großes „Mensch-ärgere-dich-nicht“ Spiel		x
Tischhockey		x
überdachter Bereich für Schlechtwetterpausen	x	
Ebene, asphaltierte Geh- und Fahrwege	x	

3.6.3 Fahrzeugzone

Bereich	erforderlich	optional
Fläche mit aufgezeichneten Straßen, Kreuzungen, Fußgängerüberweg für das Training mit dem Fahrrad	x	
Ampelanlage im Verkehrstrainingbereich		x
Wegführung für Mooncars, Roller, ...	x	
Schuppen für die Fahrzeuge	x	

3.6.4 Sport und Bewegung für die älteren SuS

Bereich	erforderlich	optional
Balkkäfig, vor allem für das Fußballspiel - Kleinfeld	X	
2 Basketballkörbe in verschiedenen Höhen	X	
Bolderwand		X
Fitnessgeräte (Outdoor-Geräte aus Edelstahl, die für mind. 6 Personen ein Bewegungsangebot bieten)		X
Torwand		X
Tischtennisplatte	X	
Eingelassenes Trampolin		X

3.6.5 Ruhe- und Rückzugszone für die jüngeren SuS

Bereich	erforderlich	optional
Sitzbänke, Tischflächen	x	

Nischen, Sitzecken mit offenen Sichtachsen, um Aufsicht zu gewährleisten		x
Barfußpfad	x	
Überdachter „Naturmemorystand“	x	
Vogelfutterstation zum Anfüttern und Zuschauen	x	

3.6.6 Ruhe- und Rückzugszone für die älteren SuS

Bereich	erforderlich	optional
Sitzbänke, Tischflächen	x	
Nischen, Sitzecken mit offenen Sichtachsen, um Aufsicht zu gewährleisten	x	
Grillplatz		x
Hochbeet, Kräuterspirale		x
Stromversorgung für Außenveranstaltungen	x	

3.7 Eingangsbereich

Funktionen (Siehe Abb. 6): Einladendes Willkommen, Überschaubarkeit

Informationswände für: Allgemeine Hinweise zum Schulleben, Vorstellung der Mitarbeiter, Aktuelles Geschehen, Präsentationen von Schülern für Schüler

Wartezonenbereich mit gemütlicher Ausstrahlung für Gäste: Sitzecken, Blumen, Infomaterial, Gäste-WC (in Verbindung mit dem Kiosk)

Wartezonenbereich für SuS₁ – Ankommen und Warten (Schülertransport): Vor- und Unterstufen benötigen einen klar zugewiesenen Wartebereich für die ankommenden SuS und Schüler, evtl. bietet sich hier auch der Mensa/Aula-Bereich an oder eine günstige Verbindung zu den Garderoben im Lernrevier der Vor- und Unterstufen.

Der **Zugang zum Arbeitsraum der Schulsozialarbeit** muss direkt vom Eingangsbereich aus möglich sein, damit er von allen SuS gut zu erreichen ist.

Im Eingangsbereich ist eine **Hausmeisterloge** vorzusehen (ein Arbeitsplatz).

Weiterhin wird für Rollstühle eine **Abstellfläche** benötigt (Sichtschutz) - Rollgarage.

Der Zugang ist als großzügiger Windfang (Schleuse) auszubilden.

Der **Kiosk** wird durch SuS der Oberstufe bewirtschaftet. Ein abgeschlossener Raum mit Verkaufsregal an der Wand, einem Verkaufstresen mit Spuckschutz, der Möglichkeit zum Kaffee und Tee kochen ist dafür vorzusehen. Der Verkaufstresen sollte gut sichtbar im Eingangsbereich liegen. Ein Kühlschrank, eine Spüle und eine Mikrowelle sind hier vorzusehen. Es soll ein begrenztes Warensortiment angeboten werden: Getränke und kleine, eigenständig zubereitete Snacks oder auch Kleinteile. Darüber hinaus werden Warmgetränke wie Kaffee, Tee und Kakao angeboten. Vor dem Kiosk

muss eine Sitzgruppe (ca. 3 Tische mit jeweils 4 Stühlen) zum Verweilen einladen und bei geöffnetem Kiosk den Charakter einer Cafeteria ermöglichen.

Weitere Ideen: Mobile Trennwände zur Mensa/Aula oder große Glastüren, um Erweiterung zu ermöglichen (Großveranstaltungen)

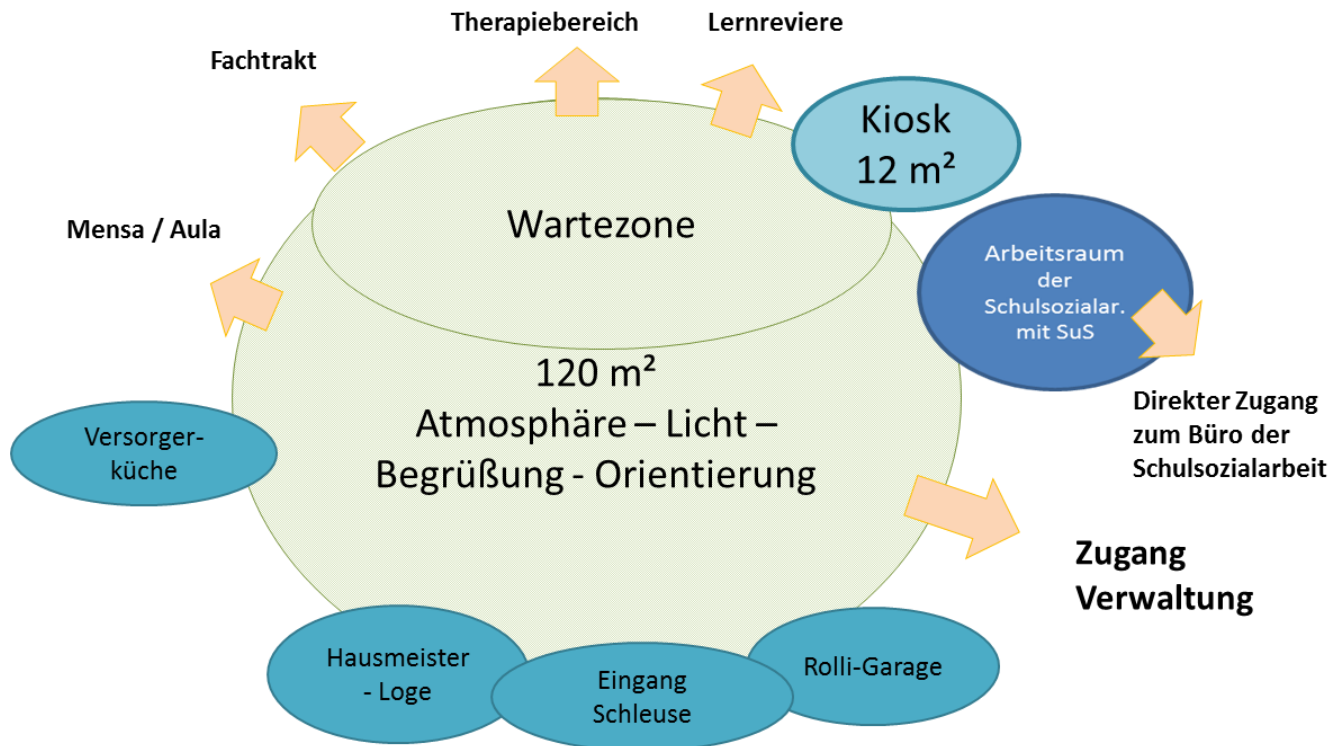


Abb. 6: Eingangsbereich

3.8 Therapiebereich

Die SuS mit Sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Geistiger Entwicklung und insbesondere mit zusätzlichen Förderschwerpunkten erfordern ein hohes Maß an individuellen zusätzlichen Angeboten im Bereich der Sprachförderung, Therapie und Förderpflege. Oft sind Einzelfördermaßnahmen von Seiten externer Fachkräfte notwendig, damit Lernfortschritte erhalten, ermöglicht oder erleichtert werden können. Dies wiederum bedingt einen auf diese Bedürfnisse und Erfordernisse abgestimmten Gesamttherapiebereich (siehe Abb. 7), der von allen SuS der Astrid-Lindgren-Schule genutzt werden kann und nicht in die Lernreviere integriert ist.

Es wird benötigt:

- Eine gemeinsame Erschließungszone
- Ein Raum für Sprachtherapie
- Ein Raum für Ergotherapie
- Ein Therapie- und Multifunktionsraum für Krankengymnastik bei motorischen Defiziten, Bewegungsangeboten der Schule wie Tanz und Judo
- Ein Raum zur Förderung von autistischen SuS bspw. Angebote vom WIE-Westfälisches Institut für Entwicklungsförderung
- Ein Raum für Gespräche
- WC-Anlage (Behinderten-WC inklusiv)

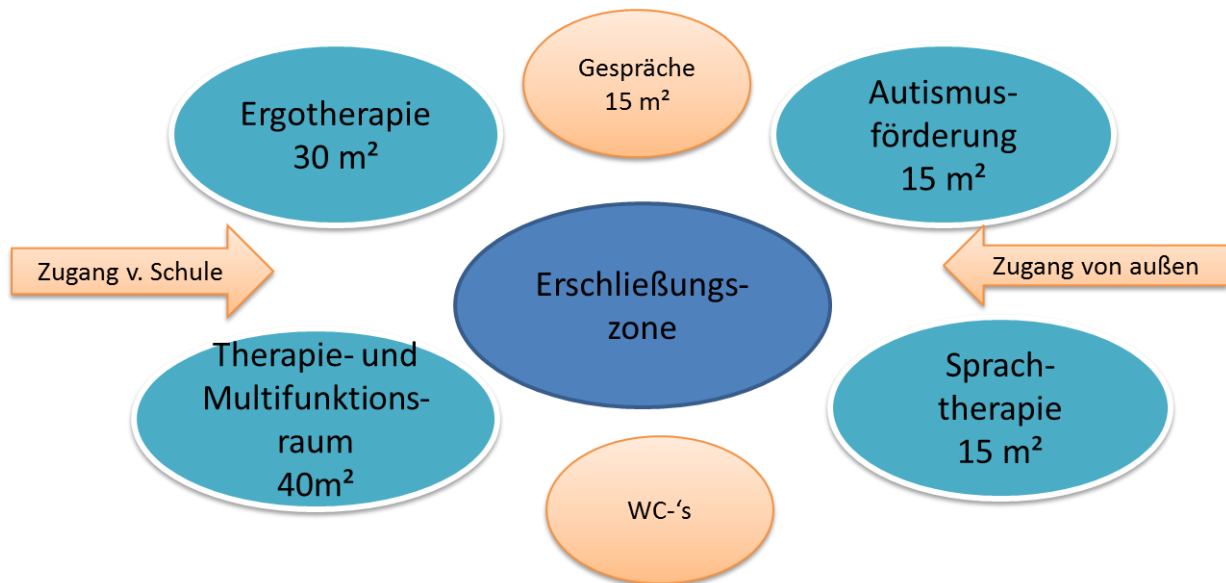


Abb. 7: Therapiebereich

Über die Wahl der Therapeuten (Praxen) können die Erziehungsberechtigten selbst entscheiden. Derzeit kommen die Therapeuten aus unterschiedlichen Praxen. Für die Raumplanung sollte darauf geachtet werden, dass die Räume auch zur besseren Auslastung von verschiedenen Professionen genutzt werden können. Dafür sind ausreichend abschließbare Schrankflächen einzuplanen.

3.8.1 Erschließungszone

Der Therapiebereich muss von zwei Eingängen zu betreten sein, einmal von der Schulseite und einmal von außen. So können diese Räume auch in den Ferien von Therapeuten und SuS zu Therapiezwecken genutzt werden. Dieses sichert einen kontinuierlichen und nachhaltigen therapeutischen Prozess.

Eine Anordnung ähnlich der Lernreviere um einen kleinen Marktplatz mit einer Wartezone, eigenen WCs und einem kleinen Besprechungsraum (4-6 Personen) ist wünschenswert.

3.8.2 Raum Sprachtherapie

Für die Sprachtherapie wird ein Raum mit besonders guter Akustik benötigt. Er muss ausgestattet sein mit:

- Einer Fläche von ca. 15 qm und Tageslicht. Ein Dachfenster ist zwingend zu vermeiden, da die Geräuschkulisse bei Regen erhebliche Störungen verursacht.
- Einem Wandspiegel, einem Waschbecken mit warmem und kaltem Wasser
- Der Blick auf das Pausengelände ist absolut zu vermeiden, um Ablenkungsfaktoren zu minimieren.
- Verschließbare Schränke (Nutzung von unterschiedlichen Therapeuten)
- Einem Tisch und drei Stühlen

3.8.3 Raum Ergotherapie:

Der Raum für Ergotherapie sollte wie folgt ausgelegt und ausgestattet sein:

- ca. 30 qm, gleichmäßige Beleuchtung
- Sprossenwand
- schräge Ebenen, Kästen, Hocker in verschiedenen Größen
- Deckenhaken
- Waschbecken kalt/warm
- 1Tisch/1 Stuhl
- Verschießbare Schränke (Nutzung durch verschiedene Therapeuten)
- verschiedene Matten, Knautschsäcke, Keile, Rollen, Tunnel etc.
- Schaukel, Hängematte

3.8.4 Raum Therapeutischer Bereich der Autismusförderung (WIE)

Der Raum sollte ca. 15 qm groß sein, wenn möglich rechteckig, um ihn multifunktional (Arbeiten am Tisch und für Bewegungsangebote) nutzen zu können.

Der Raum sollte über „normale“ Fenster verfügen (keine Dachfenster; auch keine große Fensterfront, da diese bei Kindern häufig zu großer Ablenkbarkeit führt). Bitte auch keine Sichtverbindung zum Pausengelände.

Weiterhin werden benötigt:

- Ein Waschbecken mit warmen und kaltem Wasser
- Möglichkeiten zum Abdunkeln des Raumes
- Vorrichtungen für eine Hängematte
- Bilderleiste
- Pflegeleichter Fußboden (wischbar)
- Großer Wandspiegel
- Verschießbare Schränke

3.8.4 Therapie- und Multifunktionsraum

Neben den vorgenannten Bereichen für die einzelnen Therapeutengruppen ist ein **Bewegungsbereich** für alle Therapien erforderlich. Hier finden motorisch-funktionelle therapeutische Angebote statt. Dieser Bereich sollte das flexible Aufhängen und Gestalten von Bewegungselementen und Bewegungslandschaften, mit Schaukeln, Tüchern, Hängematten, Sprossenwand, Balancier- und Kletterelementen ermöglichen, z.B flexibles Ullewaeh-System.

Dieser Bewegungsraum (40qm) als Therapie- und Multifunktionsraum soll von der Schule in den Zeiten, in denen keine Therapien stattfinden mitgenutzt werden. Hier können insbesondere Einzelfördermaßnahmen im Bereich der Psychomotorik stattfinden. Es wird ein Materiallager benötigt. In der Ausstattung sind zu berücksichtigen:

- Wischbarer Boden
- Therapiespiegel
- Sprossenwände
- Deckenvorrichtungen für Hängematten, Schaukeln etc.
- Waschbecken kalt/warm
- Kleiner Lagerraum (ca. 6 qm) für Therapiematerial, ggf. abschließbar

3.8.6 Raum für Gespräche

Im Therapiebereich wird ein Raum (12 qm) für Elterngespräche, Gespräche zwischen den Therapeuten und den Lehrkräften benötigt.

Er muss ausgestattet sein mit:

- Einem Tisch und mind. 4 Stühlen
- Einer Beschäftigungs- oder Spielecke für Kinder
- Einem Telefonanschluss

3.9 Ergänzungsräume

In der Planung sind Räume für die Reinigung, den Hausmeister und seine Lager- bzw. Werkstatt Räume und gegebenenfalls weitere technische Räume oder Lagerbereiche einzuplanen.

3.10 Weitere Möglichkeiten und Gedanken

- ➔ Ansiedelung einer eigenen Kinderbetreuung unter 3 Jahren, über 3 Jahren
- ➔ Kooperationen mit der Stadt Lemgo, den Vereinen in der Nutzung der Sportanlagen
- ➔ Kooperation mit weiteren Schulen: Regenbogenschule, Karla-Raveh-Gesamtschule, Grund- und weiterführende Schulen, Volkshochschule
- ➔ Eine Trainingswohnung kann auch hier verortet werden, wenn mit separatem Zugang

4 Zusammenfassung

Dieses pädagogische Raumkonzept für die Astrid-Lindgren-Schule ermöglicht die Umsetzung moderner pädagogischer Ansprüche, wie sie in den Bildungszielen für Förderschulen mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in NRW fordern. Damit werden nicht nur die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich auf ein Leben in unserer Gesellschaft vorbereitet; diese Schule bietet den Lehrkräften einen Arbeitsplatz, den man gerne aufsucht und nicht zuletzt einen kind- und jugendgemäßen Lern- und Entwicklungsraum in aktiver Kooperation mit den Bürgerinnen und Bürgern von Lemgo.

Röthhof – Lemgo, 10. Mai 2016

Anhang

- Anhang 1: Sporthalle
- Anhang 2: Schwimmhalle
- Anhang 3: Tabellarische Übersicht (separate Datei)

Flächenzusammenstellungen abgeleitet aus dem Raumfunktionsbuch

Anhang 1:

Sporthalle

Die Sporthalle ist ein Bewegungsraum, in dem die Inhaltsbereiche: (den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen; das Spiel entdecken und Spielräume nutzen; Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik; Bewegung an Geräten – Turnen; Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste; Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele; Gleiten, Fahren, Rollen Ringen und Kämpfen - Zweikampfsport) des Sports unterrichtet werden und eine ganzheitliche motorische, soziale und emotionale Förderung stattfindet. Dieses ist auch ein Bereich, in dem ein sehr großes Potenzial für Kooperation und Inklusion liegt.

Die Sporthalle ist als Einzelhalle vorzusehen. Es ist eine Grundfläche mit mind. 15 x 27 x 5,5m. Über dem Trampolin ist eine lichte Höhe von 8m erforderlich. Die Ballwurfsicherheit muss in allen Bereichen der Halle, also Sportfläche, Nebenflächen, Umkleiden etc. sichergestellt werden.

Böden:

Der flächenelastische Boden der Halle sollte mit einer Fußbodenheizung versehen sein. Besonders bei jüngeren SuS sowie schwerstbehinderten SuS, die sich in Bodennähe aufhalten, oder auf dem Boden bewegen, ist dieses notwendig. Die Heizungsanlage muss eine Temperatur von bis zu ca. 23° C ermöglichen, da viele SuS in ihrer Bewegungsmöglichkeit stark eingeschränkt sind.

Bodenbelag/Oberbelag:

Der Bodenbelag sollte rutschhemmend sein und die Fortbewegung auf Rollen dauerhaft ermöglichen. Die Farbgebung sollte zweifarbig sein; hell im Mittelbereich (-> Volleyballfeld) und deutlich dunkler im Randbereich um eine visuelle Grenze in der Nähe zur Wand zu verdeutlichen. Der Belag sollte aus einem belastbaren Linoleum oder vergleichbaren Materialien bestehen. Die Oberbeläge müssen matt sein.

Beleuchtung

An die Beleuchtung werden keine besonderen Ansprüche gestellt. Sinnvoll wäre aber eine Kombination aus Bewegungsmeldern und manueller Bedienung. Die Halle sollte mit großzügigen Fenstern versehen sein, die an den sonnenzugewandten Seiten mit Sonnenschutz versehen sein müssen.

Bodenöffnungen:

Es sind Bodenhülsen für den Aufbau zweier Reckstangen und des Volleyballnetzes notwendig. Die Bodenhülsen für die Badmintonnetze sollen sich in der Mitte der Grundlinien des Volleyballfeldes befinden. Die Deckel der Bodenöffnungen müssen bündig mit dem Sportboden sein und fest schließen. Die Deckel sollten rund ausgebildet sein.

Markierungen:

Markierungen müssen in ihrer Beschaffenheit dem Oberbelag entsprechen.

Der Belag soll eine 3m breite dunkle Umrandung und eine helle Kernfläche sowie eine Mittellinie und einen Mittelkreis haben.

Durch die dunkle und helle Fläche wird die Begrenzung des Spielfeldes und Bewegungsraumes visuell eindeutig. Mittellinie und Mittelkreis sind zur Orientierung wichtig. Weitere Linien erschweren die Orientierung der Schülerinnen und Schüler. Werden durch den Unterricht weitere Markierungen nötig, können diese mit Pylonen abgesteckt und variabel sichtbar gemacht werden.

Die Kernfläche von 9m x 18m mit dem 3 m hindernisfreien Raum an der Längs- und Stirnseite entspricht einem Standard-Volleyballfeld. Entsprechende Spielfeld-Aufbauten der Sportarten lassen sich mit dieser Fläche realisieren: bspw. Ball über die Schnur, Zweifelderball, Brennball, etc. Darüber hinaus können die klassischen Mannschaftssportarten Volleyball, Handball, Basketball u.a. nach z.T. vereinfachten Regeln gespielt werden. Die Markierungen sollten sich deutlich von der hellen Kernfläche abheben. Zu markieren sind ein Mittelkreis, eine durchgehende Mittellinie und ein Handballkreis (jeweils gestrichelte Linie, beginnend an der Wand der Stirnseite, optisch von den unterschiedlichen Bodenfarben abgehoben)

Wände:

Es ist eine Wandbekleidung mit einer Mindesthöhe von 2,0 m notwendig, die ebenflächig, geschlossen und splitterfrei ist. Der Oberbelag sollte aus einem Nadelvlies oder einem Kunststoffe bestehen. Sämtliche Einbauten, wie beispielsweise Klettertaue oder Schaukelringe, müssen durch Türen, Klappen oder Ähnliches abgedeckt sein und wie alle anderen Tore und Türen hallenseitig mit Prallschutz belegt sein.

Türen und Tore:

Tore müssen leicht zu öffnen und zu schließen sowie gegen selbstständiges Zurücklaufen gesichert sein.

Die Turnhalle wird auch von SuS mit Rollstühlen genutzt. Die Durchgangsbreite für alle Türen muss im Lichten mindestens 1,20 m betragen, soweit nicht weitergehende Anforderungen an die Breite bestehen.

Ausstattung Halle:

Zur Ausstattung in der Halle gehören zwei Tore und höhenverstellbare Basketballkörbe (Stirnseiten), die jeweils abklappbar oder hochziehbar sind. Ringe, deren Ketten in einer Wandvorrichtung verschwinden und damit das Unfallrisiko deutlich verringern. Taue/Seile, Niedersprungmatten und Weichbodenmatten sowie Sprossenwände, werden jeweils in einer Nische sicher gelagert.

Eine steckbare Kletterwand mit Überhang und Sicherungsvorrichtung unter der Decke, (Kletterhöhe bis unter die Hallendecke) kann von 2 schwenkbaren Sprossenwänden (2m x 2,60m) in einer Nische abgedeckt werden. Der Kletterwand kommt hier eine besonders wichtige Bedeutung zu. Das Klettern ist eine Sportart, die im besonderen Maße Fähigkeiten schult, ausbildet und stärkt. Diese können sein: Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Verlässlichkeit und Rücksichtnahme. Den genannten Schlüsselqualifikationen kommt insbesondere in der Arbeit

mit den SchülerInnen mit zusätzlichen Förderbedarfen im Bereich des Sozialverhaltens eine besondere Bedeutung zu. Das Klettern eignet sich auch hervorragend für Kooperationen im Rahmen der Inklusion mit allgemeinbildenden Schulen.

In der Halle muss eine Lautsprecheranlage (elektroakustische Beschallungsanlage) mit Funkmikrofon sowie Abspielmöglichkeiten für Musik (CD, MP3, PC u.a.) für den Inhaltsbereich Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste vorhanden sein. Diese muss sowohl manuell in der Halle als auch mit einer Fernbedienung nutzbar sein und sicher in der Turnhallenwand (mit Klappe) verschlossen werden können. Im Regieraum muss eine Verbindung zum Sammelruf der Schule bedacht werden.

Zur Ausstattung der Turnhalle gehört auch eine flexible Magnettafel zur Vermittlung von Taktik, Technik und Theorie des Sports und ihrer Sportarten.

Nebenräume:

An die Halle unmittelbar angeschlossen sein müssen ein Regieraum, drei Geräteräume und ein separater Bereich mit einem eingelassenen Trampolin.

Regieraum + Sanitätsraum:

Der Regieraum ist mit der Funktion des Sanitätsraumes zu kombinieren. Er muss die Möglichkeit einer Erstversorgung und Ersten Hilfe mit Liege und Verbandsmaterial haben. Von hieraus muss eine Sichtverbindung zur Halle wegen der Aufsichtspflicht bestehen. Das Licht und die Lautsprecheranlage muss vom Regieraum aus geregelt bzw. bedient werden können.

Der Anordnung der Bedienungselemente fällt keine besondere Bedeutung zu. Nur der Blick auf die Halle sollte dabei jeder Zeit gewährleistet sein.

Geräteräume:

Die Geräteräume, die sich über eine Längsseite der Halle ziehen sollten, dienen zur sachgerechten und sicheren Lagerung sowie des sicheren Transfers der Geräte aus und in den Geräteraum. Dieses gehört auch zum Lernfeld des Sports. Die Schülerinnen und Schüler müssen Rangierraum haben, um die Geräte gefahrlos auf- und abbauen zu können. Hierzu ist entsprechender Platz zu bedenken. Ein großer Geräteraum (6mx14m) wird für die Großgeräte, wie Langbänke, Barren, Minitrampolin, Reckanlage, Große und kleine Kästen, Mattenwagen, etc. mit einer Mindestdiefe von 6m mit separatem Schließmechanismus gebraucht, ein weiterer Geräteraum (6mx6m) für abschließbare Materialschränke für kleine Materialien wie Bälle, Seile, Pedalos, Rollbretter, etc. und einem Schrank für Ersatzteile, Kompressor, etc., der nur Fachlehrern zugänglich ist. Ein dritter Geräteraum (6mx4m) mit separatem Schließsystem steht den Vereinen zur Verfügung, um ihre Materialien zu lagern.

Trampolin:

Das Trampolin muss sich in einem separaten abschließbaren Raum mit einem zu öffnenden Zugang zur Halle befinden (Rolltor, verschiebbare Wandelemente). Da dieses neben dem Sportunterricht in der Halle sehr häufig genutzt wird, ist ein zweiter Zugang außerhalb der Halle erforderlich. Für unsere SuS ist ein Standardbodentrampolin (ca. 4,64m x 2,81m) besonders gut geeignet. Die Bandbreite des Sprungtuches sollte 13mm betragen. Über dem Trampolin müssen sich

Haken zur Aufhängung einer Saltolunge befinden. Um das Trampolin muss sich zur Sicherung und Hilfestellung ein begehbare Rand von ca. 2m befinden. Ein eingelassenes Trampolin ist äußerst wichtig, da sich über dem Trampolin ein vorgeschriebener Luftraum von 8m befinden muss und das Auf- und Abbauen sowohl mit einem erhöhten zeitlichen und personellen Aufwand sowie erhöhtem Unfallrisiko verbunden ist.

Umkleideräume:

Zum Sportbereich gehören Frauen- und Männerumkleiden mit Duschen und Toiletten in ausreichender Größe (jeweils 12 Bankmeter)Die Türen im Sportbereich müssen von einem E-Rollstuhl (ca. 98 cm im Lichten) durchfahrbar sein.

Lehrer- und Übungsleiterräume:

Für Lehrkräfte/Übungsleiter sind zwei separate Umkleidebereiche mit ca. 10 qm Fläche vorzusehen, die über eine Dusche, ein WC und Handwaschbecken sowie eine kleine Schreibecke verfügen. Eine direkte Anbindung der Lehrer-/Übungsleiterräume an den Regie- und Sanitätsraum ist jeweils notwendig.

Lagerräume / Putzmittel- und Reinigungsgeräteaum:

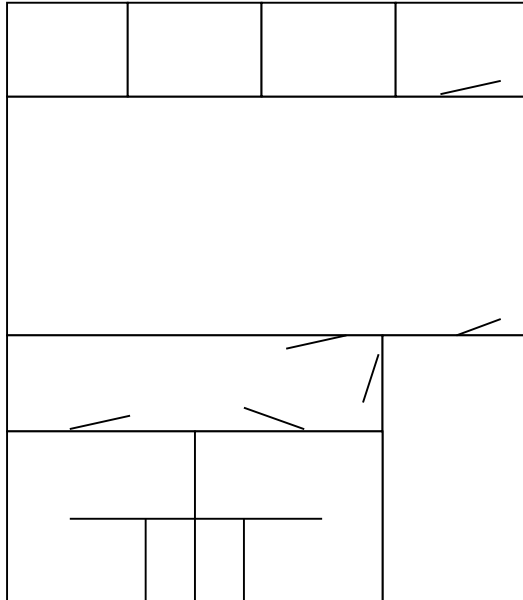
Es wird ein Lagerraum mit ca. 8 qm für Sanitärartikel (Toilettenpapier, Handtücher, Seife etc.), Putzmittel und Reinigungsgeräte /-utensilien benötigt.

Akustik:

Anforderungen an Decken und Wände????? Da haben wir keine Ahnung von. Möchten aber den Schall möglichst gut gedämmt haben.

Skizze (Raum und Funktion):

Eine mögliche Aufteilung:



Geräteräume und Regieraum
Halle
Flur mit Zugang zum Trampolinraum, Halle und Umkleiden
Umkleiden
Duschen und Toilette

Abbildung: Raum und Funktion der Sporthalle mit Trampolinbereich

Anhang 2:

Raumfunktionsbuch (RFB) Schwimmhalle

Der Schwimmhalle kommt eine besondere und äußerst wichtige Bedeutung im Rahmen von Unterricht und Schulleben unserer Schule zu. Das Schwimmen lernen, Üben und Aufrechterhalten der sicheren Fortbewegung im Wasser rettet das Leben eines Menschen im Vergleich zu Nicht-Schwimmern. Die Schülerinnen und Schüler können dem Wasser in verschiedenen Lebenssituationen ausgesetzt sein. Unsere Schülerschaft lernt die Schwimmtechnik oft langsamer als andere Kinder. Zu dem ist durch begleitende Beeinträchtigungen in den Bereichen Körper, Motorik und Wahrnehmung häufig das Erlernen individueller Schwimmstile nötig. Diese Beeinträchtigungen bringen oft eine anfängliche Angst mit sich, die langsam und stufenweise durch sehr flache Wassertiefen überwunden werden muss. Insbesondere für diese Schüler und Schüler und das Anfängerschwimmen hat ein Hubboden mit flexiblen Wassertiefen über die Fläche des Beckens die höchste Priorität. Darüber hinaus ist ein Schwimmbad besonders auch für körperlich schwer beeinträchtigte SchülerInnen nicht verzichtbar. Auftrieb, Schwerelosigkeit, Körperdruck, Körperlage lassen sich in dieser Form nur durch Wasser erleben.

Lehrschwimmbecken als Variobecken: Liegewiese: nein, da zu viel Schmutz ins Bad gelangt!

Das Lehrschwimmbecken muss eine Länge von 16,66m, (so ergeben 3 geschwommene Bahnen 50m), eine Breite von 10m (5 x 2m Mindestbahnbreite) und eine Tiefe von 2,00m haben (Standardmaß), die es ermöglicht, Abzeichen und Rettungsfähigkeit entsprechend der Normbestimmungen abzunehmen und Schwimmwettkämpfe und –feste ermöglicht. Die günstigste Verortung der Treppe ist an der Stirnseite, da die Treppe als Medium zum Gleiten als Voraussetzung zum Schwimmen lernen unbedingt nötig ist und sich dafür an die Treppe einige Meter Wasser anschließen müssen. Dieses ermöglicht im Unterricht trotzdem, dass viele Schwimmer nebeneinander schwimmen können. Für Wettkämpfe reichen 4 Bahnen aus. (Siehe Skizze im Anhang: Lernfeld Sport, Schwimmen, Schwimmleinen und entsprechende Bodenverankerungen und Wandbefestigungen zur Lagerung sind nötig. Möblierung). Die Höhe des Bades muss 4m betragen.

Die Hubbodentreppe ist als Medium im Schwimmunterricht essenziell. Um das Becken muss sich ein Bewegungstreifen min. 3m befinden. Aufgrund der Bewegungsfreiheit mit Rollstühlen ist ein vergrößerter Randbereich erforderlich! Wichtig sind beheizbare Bänke für 20 Schülerinnen und Schüler für theoretische Unterrichtselemente und als Sammelpunkte vor und nach dem Unterricht. Die Grundfläche des Schwimmbades sollte dementsprechend eine Grundfläche von ca. 16 x 23 m haben.

Die Beckenwassertemperatur hat zwischen 24°C bis 28°C zu betragen.

Ans Schwimmbad angrenzend müssen sich ein Regieraum mit Erster Hilfe (10qm) und zwei Materiallager (15qm für die Schule und 15qm für die Vereine incl. Reinigungsgeräte) anschließen.

Im Regieraum befindet sich die Steuerung des Hubbodens. Von dort aus muss das Becken überblickt werden können.

Das nasse Material muss zum Abtropfen in Gitterschränken, aus Nässe und Säure beständigem Edelstahl bestehen, gelagert werden. Diese müssen abschließbar sein.

Die Schränke für Schule und Verein sind dabei voneinander getrennt und mit separatem Schließsystem versehen. Ein Abfluss für das abtropfende Wasser ist zu bedenken.

Sanitäre Anlagen:

Der Bereich der Duschen, Toiletten und Umkleiden stellen den Übergangsbereich zwischen Schwimmbad und Schule dar. Dieser Bereich muss für die Schülerinnen und Schüler vom Inneren des Schulgebäudes aus barrierefrei erreichbar sein. Zudem ist ein Eingang für die externe Nutzung (z.B. Vereine) von Außen sehr wichtig. Der Bereich zwischen Schule und Schwimmbad muss unbedingt mit einer abschließbaren Tür versehen werden. Die Umkleide der Frauen und die der Männer werden durch eine Tür betreten, die das Passieren mit einem E-Rollstuhl ermöglicht.

Umkleiden:

Der Aufbau der Umkleiden gestaltet sich für Männer und Frauen gleich, so dass im Folgenden beide gemeint jedoch nur eine beschrieben wird:

Die Umkleide bedarf einer Fläche von min. 24m² in einer Aufteilung wie 5mx5m oder 4mx6m. Eine schlauchartige Umkleide ist unbedingt zu vermeiden! Notwendig sind auch 1 Einzelkabinen für SchülerInnen, um ihnen bei Bedarf mehr Intimität zu ermöglichen (u.a. Religion). Zwei festinstallierte höhenverstellbare warmluft Föne und 3 Feuchtraumsteckdosen für Föne sind notwendig.

Eine Lehrerumkleidekabine in der Männerumkleide und eine in der Frauenumkleide wird hier mit verortet.

Von der Umkleide muss zum einen der Duschaum mit 8 Duschen, einer höhenverstellbaren Handbrause zugänglich sein, damit eine ganze Klasse zeitnah Duschen kann und für den Unterricht fertig ist. Zudem kommen Toiletten, je zwei Sitze in der Frauenumkleide sowie ein Sitz und ein Urinal in der Männerumkleide mit Handwaschbecken. Zum anderen geht von der Umkleide der Pflegebereich ab. Der Pflegebereich sollte durch eine flexible Wand in einen Frauen- und Männerbereich teilbar sein (s. Skizze). Die Pflegeräume zum Umkleiden und Duschen der Schülerinnen und Schüler mit schwerer Beeinträchtigung sind äußerst wichtig, da diese einen besonderen geschützten Rahmen zur Pflege und Aufrechthaltung ihrer Privatsphäre bedürfen. Unterricht und Förderung beginnen hier und sind mit einem hohen körperlichen, zeitlichen und räumlichen Aufwand verbunden. Sowohl zum fachgerechten Transfer der Schülerinnen und Schüler als auch aus Sicht der Arbeitsgesundheit ist ein Deckenliftersystem unabdingbar, welches durchgängig aus dem Pflegebereich (Umkleide, Dusche, Toilette) in das Schwimmbad über das Becken führt! Um den Zugang zum Deckenliftersystem nur entsprechendem Personal zugänglich zu machen und somit Beschädigungen und Reparaturen durch unsachgerechte Benutzung Dritter vorgebeugt ist eine Tür zwischen Umkleide und Pflegebereich mit separatem Schließsystem notwendig und äußerst wichtig. Der gesamte Pflegebereich braucht entsprechend viel Raum und muss für 4 Duschligen und das bewegen von E-Rollstühle geeignet sein.

Aus Sicherheitsaspekten müssen alle Zugänge zum Schwimmbad abschließbar sein!